



Heft 5

Parlamentsmitarbeiter

Berufsalltag, Karrierewege
und Aufgabenprofile der Mit-
arbeiter von Abgeordneten,
Fraktionen und Parlamenten

POLITICAL SCIENCE APPLIED

Zeitschrift für angewandte Politikwissenschaft

Heft 5

April 2015

Parlamentsmitarbeiter

Berufsalltag, Karrierewege und Aufgabenprofile der Mitarbeiter
von Abgeordneten, Fraktionen und Parlamenten

Herausgeber

Prof. Dr. Jakob Lempp, Hochschule Rhein-Waal
jakob.lempp@hochschule-rhein-waal.de

Dr. Angela Meyer, Organization for International Dialogue and Conflict Management
angela.meyer@idialog.eu

Redaktionsteam

Dr. Reinhard Brandl, Mitglied des Deutschen Bundestages

Prof. Dr. Alexander Brand, Hochschule Rhein-Waal

Dr. Stephan Dreischer, Technische Universität Dresden

Gregor Giersch, Organisation for International Dialogue and Conflict Management

Dr. Elsa Hackl, Universität Wien

Dr. Frieder Lempp, Massey University New Zealand

Prof. Dr. Jakob Lempp, Hochschule Rhein-Waal

Dominik Meier, Deutsche Gesellschaft für Politikberatung

Dr. Angela Meyer, Organisation for International Dialogue and Conflict Management

Prof. Dr. Werner J. Patzelt, Technische Universität Dresden

Dr. Thomas Pfister, Zeppelin Universität Friedrichshafen

Kontaktadresse: **Organisation for International Dialogue and Conflict Management, Mumbgasse 6/27, 1020
Vienna, Austria**

Frei verfügbar unter: www.psc.ae

**Alle Rechte vorbehalten.
Abdruck oder vergleichbare
Verwendung der gesamten Zeitschrift
oder einzelner Artikel ist auch
in Auszügen nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung
der Herausgeber gestattet.**

**PSCA-Artikel unterliegen
einem Begutachtungsverfahren
durch das Redaktionsteam.
Sie geben ausschließlich die
persönliche Auffassung der
Autoren und Autorinnen
wieder.**

© IDC, 2015
ISSN 2306-5907

**IDC
Organisation for International
Dialogue and Conflict Management
Mumbgasse 6/27
1020 Wien, Österreich
www.idialog.eu
www.pzca.eu
editors@pzca.eu**

**Herausgeber:
Prof. Dr. Jakob Lempp
Dr. Angela Meyer**

Editorial¹

Die Unterstützung von Abgeordneten, Fraktionen und ganzen Parlamenten durch Referenten, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter, Fraktionsgeschäftsführer und Mitarbeiter in Pressestellen, juristischen Diensten oder Sekretariaten ist für das erfolgreiche und effektive Funktionieren von Parlamenten unabdingbar. Jeder Abgeordneter in einem regionalen, einem nationalen oder einem supranationalen Parlament braucht zur erfolgreichen Erledigung seiner Mandatsaufgaben Unterstützung durch Mitarbeiter. Und daher sehen Parlamente im Allgemeinen im Rahmen der Regeln zur Abgeordnetenvergütung auch finanzielle Mittel zur Bezahlung von Abgeordnetenmitarbeitern vor. Im Etat des Deutschen Bundestags waren im Jahr 2014 169,0 Mio. Euro für „Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz“ vorgesehen, was rund 23% des Etats entspricht.² Darüber hinaus arbeiten auch viele wissenschaftliche oder nichtwissenschaftliche Mitarbeiter direkt für die Fraktionen oder Parlamente. Dass die Parlaments-, Fraktions- und Abgeordnetenmitarbeiter – zumindest in der Selbstwahrnehmung – nicht nur rein administrative Tätigkeiten ausführen, sondern auch selbst aktiv in das politische Geschehen eingreifen, zeigt eine jüngst veröffentlichte Studie der privaten Quadriga Hochschule Berlin und des „center of political economy and society berlin (copes)“, in der 177 Büroleiter von Bundestagsabgeordneten zu verschiedenen Themenfeldern im Kontext des Arbeitsalltags von Parlamentsmitarbeitern befragt wurden.³ Die meisten der Mitarbeiter schrieben sich selbst einen erheblichen Einfluss auf die parlamentarische Arbeit und die Gesetzgebung des Bundes zu: Über 50% der Befragten äußerten, dass „sie ‘viel’ oder ‘sehr viel’ Einfluss auf die inhaltliche Arbeit ihres Abgeordneten nähmen.“⁴ Und auch Akteure außerhalb des Parlaments nehmen die Parlamentsmitarbeiter zunehmend als machtvolle und wichtige Berufsgruppe wahr, sie sind inzwischen sogar zu „einer der Hauptzielgruppen von Lobbyisten geworden.“⁵

Ebenso wie die Aufgabenfelder und Funktionen können auch die Arbeitsbedingungen und Einkommensverhältnisse der Mitarbeiter von Abgeordneten, Fraktionen und Parlamenten voneinander abweichen und Schwankungen unterworfen sein, etwa im Zuge von Wahlen und Parlamentsumbildungen. Die Situation von mehreren hundert FDP-Mitarbeitern im Bundestag nach dem Scheitern der FDP an der Fünfprozenthürde bei der Bundestagswahl 2013 hat dies deutlich gezeigt.

Auf die Aufgaben, die Rekrutierungsbedingungen, den Berufsalltag und die Karrierewege dieser Mitarbeiter soll das vorliegende 5. Heft der Zeitschrift für angewandte Politikwissenschaft eingehen. Zwei eher übergreifende Beiträge zu den Erwartungshalten von Abgeordneten gegenüber ihren Mitarbeitern (Stephan Dreischer) sowie zu den Verdienstmöglichkeiten von Parlaments-, Fraktions- und Abgeordnetenmitarbeitern (Jakob Lempp und Saskia Richter) werden von zehn Praxisberichten von Mitarbeitern, die in unterschiedlichen Positionen im Deutschen Bundestag, dem Europäischen Parlament, dem Österreichischen Nationalrat sowie verschiedenen Landtagen tätig sind, illustriert.

Wie wünschen Ihnen eine interessante und anregende Lektüre!

Jakob Lempp und Angela Meyer

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen der besseren und flüssigeren Lesbarkeit in der Regel auf eine genderspezifische Schreibweise verzichtet wird, außer wenn diese von den Autoren gewählt wurde. Alle Bezeichnungen gelten sinngemäß für beide Geschlechter.

² <http://www.bundshaushalt-info.de>

³ Eine Zusammenfassung der Studie findet sich hier: <http://www.copes-berlin.de/wp-content/uploads/2014/11/Fact-Sheet-MdB-B%C3%BCroleiter-Studie-copes.pdf> (Zugriff: 30.1.2015)

⁴ Thomas Holl: Der Büroleiter, das unbekannte Wesen, 24.11.2014 in der FAZ; abgerufen bei www.faz.net am 2.12.2014.

⁵ Christian Humborg, Chef von [Transparency International](http://www.transparency-international.de) Deutschland, in: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundestag-lobbyisten-umgarnen-mitarbeiter-von-abgeordneten-a-959025.html> (Zugriff: 30.1.2015)

Inhalt

Editorial Jakob Lempp und Angela Meyer	S. 1
Funktionen von und Erwartungen an Parlamentsmitarbeiter Stephan Dreischer	S. 3
Verdienstmöglichkeiten für Parlaments-, Fraktions- und Abgeordnetenmitarbeiter Jakob Lempp und Saskia Richter	S. 6
<u>Berichte und Fallstudien aus der Praxis:</u>	
Der parlamentarische Berater: Unser Mann fürs Feine Markus Beyersdorff (Sächsischer Landtag)	S. 11
Aufmerksam, geduldig und kritisch. Eine Selbstbefragung Barbara Blümel (Österreichisches Parlament/ Parlamentsdirektion)	S. 14
Die Funktionen, Eigenschaften und Karriereaussichten der Mitarbeiter der Abgeordneten des Europäischen Parlaments Arndt Thomas Freudenberg (Europäisches Parlament)	S. 17
Fraktionsreferenten im Deutschen Bundestag Christian Junge (Deutscher Bundestag)	S. 20
On the Run – Die Arbeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Bundestag Jakob Kießling (Deutscher Bundestag)	S. 24
Immer in Bewegung Gregor Mohlberg (Deutscher Bundestag)	S. 26
In Vielfalt geeint Julia Philipp (Europäisches Parlament)	S. 28
Parlamentarische MitarbeiterInnen als AssistentInnen, SekretärInnen, ReferentInnen, BeraterInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen uvm. von NationalrätInnen Ulrike Klima und Robert Strayhammer (Österreichisches Parlament)	S. 31
Von allem etwas: Fraktionsgeschäftsführung umfasst viele Aspekte der Arbeit im Parlament Achim Wesjohann (Sächsischer Landtag)	S. 34
Parlamentarische Beratung als Beruf: Einblicke aus der Beraterpraxis im Landtag von Baden-Württemberg Till Westermayer (Baden-Württembergischer Landtag)	S. 36

Funktionen von und Erwartungen an Abgeordnetenmitarbeiter

Stephan Dreischer

Dr. Stephan Dreischer promovierte mit einer Arbeit über das Europäische Parlament und arbeitet derzeit am Institut für Politikwissenschaft der Technischen Universität Dresden.

Parlamentsspezifische Prägefaktoren

Welches Anforderungsprofil an Mitarbeiter und Bedienstete in Parlamenten und deren Substrukturen (etwa: Ausschüsse und Fraktionen) zu stellen ist, variiert erheblich. Es hängt nämlich ganz wesentlich davon ab, ob und auf welche Weise ein Parlament seine – in kürzest möglicher Form auf Regierungskontrolle und -kreation sowie Gesetzgebung und Repräsentation⁶ zu reduzierenden – Funktionen in einem politischen System tatsächlich erfüllt; denn dadurch werden Rollen- und Mandatsverständnis von Abgeordneten geprägt, die wiederum auf das Aufgabenportfolio aller Parlamentsmitarbeiter wirken. Stilbildende Fragen sind diesbezüglich etwa die folgenden: Handelt es sich um das Parlament eines freiheitlich-demokratischen, eines autoritären oder gar eines totalitären Regimes? Haben wir es mit einem präsidentiellen, einem semi-präsidentiellen/semi-parlamentarischen oder einem parlamentarischen Regierungssystem zu tun? Ist es ein staatliches, substaatliches oder gar trans- bzw. supranationales Parlament, und wie ist, sofern es ebenenüberschreitende Zuständigkeiten gibt, die Kompetenzverteilung zwischen den verschiedenen Ebenen geregelt? Und nicht minder wichtig: Wie ist das Wahlsystem in dem jeweiligen politischen System ausgestaltet – als Mehrheits- oder Verhältniswahlsystem mit ggf. welchen Variationen?

Diese Fragen skizzieren grob die Spannweite, innerhalb welcher Parlamente und deren Abgeordnete ihren Platz finden können. Zwar brauchen Parlamente, ganz gleich ob fully

⁶ Zum Funktionsspektrum der Parlamente siehe ausführlich Werner J. Patzelt (2003): Parlamente und ihre Funktionen, in: ders. (Hrsg.): Parlamente und ihre Funktionen. Institutionelle Mechanismen und institutionelles Lernen im Vergleich, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 13-49.

fledged oder rubber stamp legislatures,⁷ stets einen strukturellen Unterbau und ebenso benötigen sie auch konkrete Personen, welche die anfallende Arbeit erledigen. Aber was diese Personen genau tun, in welchem Umfang und mit welcher Ausstattung sie zur Verfügung stehen und welchen Einfluss sie dann im Rahmen politischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse tatsächlich ausüben können, hängt von der Rolle und der Position des konkreten Parlaments im politischen Entscheidungsprozess ab.

Was wissen wir über Parlamentsmitarbeiter?

Wenn also parlamentsspezifische Prägefaktoren ganz wesentlich das Rollenverständnis und Funktionsspektrum von Abgeordneten und damit auch das der Abgeordnetenmitarbeiter bestimmen, muss es an dieser Stelle vor allem darum gehen, deren Arbeitsfeld zumindest im begrenzten Bereich freiheitlich-demokratischer Parlamente etwas genauer auszuleuchten und dadurch einige praxisrelevante Aussagen über diesen „Berufsstand“ zu treffen.

Dabei ist es auf den ersten Blick überraschend, dass es zum Thema der Mitarbeiter in Parlamenten bislang nicht gerade üppige Informationen gibt. So hat sich die Parlamentarismusforschung zumindest in Deutschland und auch in Österreich noch nicht sehr intensiv mit Rekrutierungswegen, Rollenmustern und Aufgabenfeldern von Abgeordnetenmitarbeitern auseinandergesetzt. Das ist deshalb erstaunlich, weil es sich doch zumindest beim Deutschen Bundestag um eines jener Parlamente handelt, das ebenso wie der US-Kongress beispielsweise recht gut erforscht ist. Zwar wird in der Literatur beständig auf das Desiderat hingewiesen,⁸ doch gefüllt ist diese Lücke keineswegs.⁹ Anders sieht es hingegen in der

⁷ Siehe Nelson W. Polsby (1975): Legislatures, in: ders. / Fred I. Greenstein (Hg.): Handbook of Political Science, Reading, MA: Addison-Wesley, S. 257-319.

⁸ Siehe etwa Jürgen von Oertzen (2005): Das Expertenparlament. Abgeordnetenrollen in den Fachstrukturen bundesdeutscher Parlamente. Baden-Baden: Nomos, S. 233.

⁹ Siehe etwa Manfred Schwarzmeier (2001): Parlamentarische Mitsteuerung. Strukturen und Prozesse informellen Einflusses im Deutschen Bundestag. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag; ähnlich auch der Befund bei

US-amerikanischen Forschung aus, in welcher derlei Fragen durchaus einige Konjunktur hatten.¹⁰ Dabei sind die Ergebnisse natürlich im Lichte genau der systematischen Unterschiede parlamentsspezifischer Prägefaktoren zu sehen, die oben genannt wurden. So wundert es beispielsweise nicht, dass die Mitarbeiter der Ausschüsse im US-Repräsentantenhaus einen deutlich anderen Stellenwert als im Deutschen Bundestag haben. Das hängt natürlich mit der Funktionslogik des parlamentarischen und des präsidentiellen Regierungssystems zusammen. Während in ersterem Fraktionen die zentralen Träger der Parlamentsarbeit sind, sind es im präsidentiellen Regierungssystem mit seinem als „alter Dualismus“ zu bezeichnenden Gegenüber von Regierung und Parlament eben die Ausschüsse. Anhand solcher systematischer Unterschiede erklärt sich dann auch leicht, dass im Bundestag die Mitarbeiter der Ausschüsse Teil der Parlamentsverwaltung sind, während die Zusammensetzung des Ausschusspersonals im US-Kongress durch die Parteien bestimmt wird. Lenkt man im präsidentiellen Regierungssystem folgerichtig den Blick auf Ausschuss- und Abgeordnetenmitarbeiter, richtet man ihn bei parlamentarischen Regierungssystemen eher auf Fraktions- und Abgeordnetenmitarbeiter.

Aufgaben von Abgeordnetenmitarbeitern

Aus systematischen Gründen ist es notwendig, auch zu Fraktionsmitarbeitern, die im Wesentlichen in Form von Arbeitskreisreferenten agieren, einige kurze Anmerkungen zu machen. Jene haben innerhalb des politischen Betriebs eines Fraktionenparlaments nämlich eine zentrale Position inne, sodass ihr Einfluss kaum zu überschätzen ist.¹¹ Sie wirken an der

Erstellung der Tagesordnung von Arbeitskreisen mit, verfügen stets über hohe Expertise in bestimmten Politikfeldern und sind zumeist im engen Kontakt mit dem jeweiligen Arbeitskreisvorsitzenden, zu welchem ein von Vertrauen geprägtes Verhältnis unabdingbar ist. Zudem beteiligen sie sich an den Diskussionen in den Arbeitskreisen und sind auch häufig bei Fraktionsversammlungen und Ausschusssitzungen anwesend, um gut informiert zu sein und dadurch ihre weitere Funktion als Informationsmittler und Netzwerker ausfüllen zu können.¹² Auf diese Weise wirken sie wiederum eng mit den Abgeordnetenmitarbeitern zusammen. Was also formal getrennt ist, ist inhaltlich ein im besten Fall reibungslos ineinander greifendes Räderwerk, dessen anderer Teil von den persönlichen Mitarbeitern der Abgeordneten gebildet wird.

Seit der Parlamentsreform des Jahres 1969 stehen bspw. den Abgeordneten des Bundestags für solche Beschäftigten Finanzmittel zur Verfügung.¹³ Derzeit belaufen sich diese Mittel auf eine Summe von 16.019 EURO (Arbeitgeberbrutto).¹⁴ Große Sprünge sind damit monatlich zwar nicht zu machen, wohl aber leisten sich die meisten MdB mindestens zwei Mitarbeiter, von denen einer in der Regel für das Büro in Berlin, ein anderer für das Abgeordnetenbüro im Wahlkreis zuständig ist, wobei auch mehrere Teilzeitarbeitsverhältnisse durchaus nicht unüblich sind. Zudem wird regelmäßig ein Sekretariat unterhalten, wobei die Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiter sich zum Teil auch auf solche Tätigkeiten erstrecken können. Das hat nicht zuletzt damit zu tun, dass die persönlichen Mitarbeiter eines Abgeordneten, und damit anders als die Fraktionsmitarbeiter mit ihrem Spezial- und Detailwissen, ein Stück weit Generalisten sein müssen. Zwar haben die jeweiligen Abgeordneten stets auf einigen wenigen Politikfeldern größere Kompetenz, aber gerade – jedoch nicht nur – in kleineren Fraktionen ist politikfeldübergreifender Sachverstand durchaus vonnöten, weil zuweilen nur wenige Experten

Schöne, der allerdings mit seinem vergleichenden Aufsatz zur weiteren Aufhellung des Forschungsfeldes beigetragen hat. Helmar Schöne (2011): Politik als Beruf: Die zweite Reihe. Zur Rolle von Mitarbeitern im US-Kongress und im Deutschen Bundestag, in: Michael Edinger / Werner J. Patzelt (Hrsg.): Politik als Beruf (= Politische Vierteljahrsschrift Sonderheft 44), Wiesbaden: VS Verlag, S. 232-254.

¹⁰ Siehe Schöne 2011, S. 232.

¹¹ Das funktionale Äquivalent ist im präsidentiellen System im Übrigen die Gruppe der Ausschussmitarbeiter, welchen dort eine ähnliche zentrale Position in Sach- und Detailfragen zukommt.

¹² Siehe dazu Schöne 2011, S. 246.

¹³ Siehe Wolfgang Ismayr (2012): Der Deutsche Bundestag. 3., völlig überarb. und akt. Auflage. Berlin: Springer, S. 72.

¹⁴ Siehe zu den Vergütungen der Parlamentsmitarbeiter den folgenden Beitrag von Jakob Lempp und Saskia Richter.

für ein Gebiet zur Verfügung stehen. Hier ist der persönliche Mitarbeiter dann noch stärker gefordert, ein gut informierter und kenntnisreicher Politikberater seines Abgeordneten zu sein.

Generell ist der Entscheidungsprozess innerhalb des Parlaments allerdings durch funktionelle Arbeitsteilung gekennzeichnet. Schließlich geht es stets um ein mehr oder minder gut gelingendes Mannschaftsspiel, bei dem nicht jeder Abgeordnete Expertise in jedem Politikfeld benötigt, sondern sich mit gutem Grund auf das verlässt, was die Experten seiner Fraktion für richtig halten. Um jedoch eine bestimmte Position einnehmen zu können, muss der Abgeordnete in allen wichtigen Fragen immer auf dem Laufenden sein. Folglich ist es ebenfalls eine wesentliche Aufgabe seines persönlichen Referenten, seine Netzwerk- und Kommunikationskompetenz (zu den Fraktionsmitarbeitern und fraktionsübergreifend) zu nutzen, um beispielsweise Positionspapiere oder Pressemitteilungen vorzubereiten, welche die Abgeordnetenposition ganz im Kontext des verfügbaren Wissens um Partei- und Fraktionslinie als folgerichtig erscheinen lassen.

Im Übrigen zeigt sich aufgrund der funktionellen Differenzierung dann auch, welche weitere wichtige Aufgabe den persönlichen Referenten zukommt. Während nämlich Kontroll- und Gesetzgebungstätigkeit politikfeldspezifisch entlang der entsprechenden Gremien verlaufen und zuvorderst einige, aber selten alle Mitarbeiter gleichzeitig fordern, ist die zentrale Aufgabe, ein gut funktionierendes Repräsentationsverhältnis zwischen Abgeordneten und Bürgern zu etablieren und aufrechtzuerhalten, die Daueraufgabe jedes einzelnen Abgeordneten. Zwar wird er dabei durch seine Partei unterstützt, aber sie wirkt nicht in dem Maße in den Wahlkreis hinein, wie es über das jeweilige Wahlkreisbüro möglich und nötig ist. Zum perfekten Funktionieren sind im Grunde die Mitarbeiter beider Ebenen gefordert. Diese müssen gut zusammenwirken, damit in beide Richtungen relevante Informationen durchgereicht und Anfragen von Bürgern, Verbänden, Interessengruppen etc. zufriedenstellend bearbeitet werden. Es gilt zudem, eine Filterfunktion zu übernehmen, indem die Mitarbeiter ganz wesentlich darüber mitentscheiden, was der Abgeordnete tatsächlich

selbst erledigt und was bereits im Vorfeld „abgefangen“ und beantwortet wird. Schließlich sind persönliche Mitarbeiter immer auch der Pulsmesser für Abgeordnete und nehmen Stimmungen und Lagen sowohl im Parlament als auch im Wahlkreis, in dem der Abgeordnete aufgrund seines Mandats nicht ständig vor Ort sein kann, auf.

Im Großen und Ganzen ist die Arbeit von persönlichen Abgeordnetenreferenten durch eine hohe Aufgabenkomplexität geprägt, wobei neben der funktionellen Differenzierung eines Parlaments sicher auch individuelle Unterschiede eine wichtige Rolle für deren konkrete Arbeit spielen. So kann die Funktion eines Mitarbeiters von einer besseren Hilfskraft im Bürodienst bis hin zum hochgeschätzten Politikberater reichen – abhängig natürlich auch und insbesondere von der spezifischen Kompetenz und Wertschätzung des Mitarbeiters.

Verdienstmöglichkeiten für Parlaments-, Fraktions- und Abgeordnetenmitarbeiter in Deutschland

Jakob Lempp und Saskia Richter

Prof. Dr. Jakob Lempp ist Professor für Politikwissenschaft an der Hochschule Rhein-Waal. Zuvor war er Consultant bei der Boston Consulting Group in München. Zahlreiche Veröffentlichungen u.a. zu den Parteien in den deutschen Ländern.

Saskia Richter studierte Internationale Beziehungen an der Technischen Universität Dresden und arbeitet derzeit als Studiengangsmanagerin des Studiengangs „International Relations“ an der Hochschule Rhein-Waal.

Verdienstmöglichkeiten von Mitarbeitern im Deutschen Bundestag¹⁵

Jedes Parlament benötigt für die erfolgreiche Erfüllung der zentralen parlamentarischen Funktionen der Repräsentation, der Gesetzgebung, der Regierungskontrolle und der Wahl wichtiger Ämter Mitarbeiter, die die Arbeit der Abgeordneten vorbereiten und unterstützen.

Bei den Mitarbeitern im Deutschen Bundestag muss zwischen drei Arten von Mitarbeitern unterschieden werden.

Erstens sind dies die Mitarbeiter von Abgeordneten des Deutschen Bundestags. 2013 fielen insgesamt 4.392 Personen in diese Kategorie.¹⁶ Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (AbgG) regelt in §12 (3), dass jeder Abgeordnete „für die Beschäftigung von Mitarbei-

tern zur Unterstützung bei der Erledigung seiner parlamentarischen Arbeit“ gegen Nachweis Aufwendungen erhält. Diese Leistungen für Abgeordnetenmitarbeiter wurden in den letzten Jahren immer wieder erhöht und belaufen sich seit dem 1.8.2013 auf monatlich 16.019 € zusätzlich Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld und ggfs. Zulagen. „Die Höhe der Vergütung ist allerdings zwischen den jeweiligen Arbeitgeber und Arbeitnehmer individuell zu vereinbaren und variiert stark.“¹⁷ In einer Anlage zu den Ausführungsbestimmungen zu §12 (3) AbgG erstellt der Ältestenrat des Bundestages Richtgrößen für die Gehaltsrahmen der Abgeordnetenmitarbeiter in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern.¹⁸ Interessant ist in diesem Zusammenhang der Blick nach Österreich. Dort existiert das Parlamentsmitarbeiterinnen- und Parlamentsmitarbeitergesetz, in welchem der monatliche Vergütungsanspruch nach oben hin begrenzt wird. Ein solches Gesetz existiert in Deutschland nicht, obwohl im Bundestag deutlich mehr Mitarbeiter beschäftigt sind als im österreichischen Nationalrat.

Zweitens stellen auch die Fraktionen des Deutschen Bundestages direkt Fraktionsmitarbeiter ein. Im März 2014 arbeiteten insgesamt 821 Fraktionsmitarbeiter im Deutschen Bundestag, davon 426 im höheren Dienst.¹⁹ Diese verteilen sich im 18. Deutschen Bundestag seit 2013 wie folgt über die Fraktionen: CDU/CSU 328, SPD 225, Bündnis 90/DIE GRÜNEN 139, Die LINKE 129. Die Gehälter der Fraktionsmitarbeiter werden nach §50 AbgG aus dem Haushalt des Bundestages an die Fraktionen gezahlten Zuschüssen bezahlt. Insgesamt wurden 2012 62.823.723 € als Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter durch die Fraktionen aufgewendet. Bei insgesamt

¹⁵ Für eine ausführliche Darstellung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter im Deutschen Bundestag siehe den Abschlussbericht der überfraktionellen Initiative der MdB-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter aus dem Jahr 2009, darin insb. die Beiträge von Axel Weinsberg, Clivia Conrad und Pia Dahmen, verfügbar unter:

http://www.verdi-gute-arbeit.de/upload/m4b7a588d9a6ec_verweis1.pdf.

Kritisch zur Finanzierung von Abgeordnetenmitarbeitern auch von Arnim, H. H. (2011): Abgeordnetenmitarbeiter: Reservearmee der Parteien?, in: Die Öffentliche Verwaltung, Mai 2011, Heft 9, S. 345-351.

¹⁶ Quelle: https://www.bundestag.de/blob/272532/b93b36bc30fec653ce3144db67b81f37/kapitel_17_04_mitarbeiter_der_abgeordneten-pdf-data.pdf.

¹⁷ Dagger, S. (2009): Mitarbeiter im Deutschen Bundestag - Politikmanager, Öffentlichkeitsarbeiter und Berater, Stuttgart, S. 90.

¹⁸ Gruppe 1 (Schreib- und Bürokräfte): 1.451 € - 2.827 €; Gruppe 2 (Sekretäre und Bürosachbearbeiter): 1.728 € - 3.956 €; Gruppe 3 (Sachbearbeiter): 2.007 € - 4.305 €; Gruppe 4 (WiMi mit HS-Abschluss): 2.648 € - 6.657 € (Dagger 2009, S. 130).

¹⁹ Quelle: https://www.bundestag.de/blob/196156/3b6ee69c1dcb237aea68d7d3828aa3bc/kapitel_05_09_mitarbeiter_der_fraktionen_und_gruppen-data.pdf; hieraus auch die Zahlenangaben zu Fraktionsmitarbeitern und Gesamtvergütungen von Fraktionsmitarbeitern im Folgenden.

870 Fraktionsmitarbeitern in diesem Zeitraum ergeben sich daraus rechnerisch Personalausgaben pro Fraktionsmitarbeiter in Höhe von 6.018 € pro Monat. Die konkreten Arbeitsverhältnisse variieren allerdings stark. So kann es etwa vorkommen, dass Fraktionsmitarbeiter vor ihrer Tätigkeit für eine Fraktion in einem Bundesministerium tätig und dort verbeamtet waren. Typischerweise wird diesen Mitarbeitern dann eine Gehaltsstufe über ihrem bisherigen Verdienst angeboten.²⁰ In der Befragung von Steffen Dagger wird ausgeführt, dass für Fraktionsreferenten in der Regel die Besoldungsgruppe B3 nicht überschritten wird (das entspricht derzeit 7.548 € brutto). Die Gehälter der angestellten Fraktionsmitarbeiter orientieren sich dagegen häufig am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD), sodass „verbeamtete Fraktionsmitarbeiter im Regelfall ein deutlich höheres Gehalt beziehen als die Nichtverbeamteten.“²¹

Drittens arbeiten ca. 2.600 Mitarbeiter in den vier Abteilungen der Verwaltung des Deutschen Bundestages²² unter dem Direktor beim Deutschen Bundestag oder beim Wehrbeauftragten. Die Mitarbeiter der Verwaltung mit Hochschulabschluss sind in der Regel als Referenten in den Besoldungsgruppen A13 bis A15 verbeamtet²³ oder als Angestellte ab Entgeltgruppe 13 TVÖD tätig. Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung sind entsprechend niedriger eingruppiert.

Rechtliche Regelungen zu den Verdiensten von Abgeordnetenmitarbeitern in den Länderparlamenten in Deutschland

Typischerweise sehen die Abgeordnetengesetze der Länder Regelungen zu Höhe und Art der Aufwandsentschädigungen für die Mandatäre in den Länderparlamenten vor. Häufig werden darüber hinaus Richtlinien zur Höhe der Mitarbeitergehälter in Ausführungsbestimmungen zu den Abgeordnetengesetzen

durch die Ältestenräte der Landesparlamente bestimmt. Insgesamt herrscht jedoch eine große Vielfalt an unterschiedlichen Regelungen zur Abgeordnetenmitarbeiterfinanzierung vor. Die folgenden rechtlichen Regelungen finden sich in den Gesetzen, Richtlinien und Ausführungsbeschlüssen der Länder zu den Aufwendungen für Mitarbeiter der Abgeordneten in den Länderparlamenten:

- *Baden-Württemberg:* Das baden-württembergische Abgeordnetengesetz regelt in §6 (4): „Das Land übernimmt für einen Abgeordneten auf Nachweis die tatsächlichen monatlichen Aufwendungen für Mitarbeiter oder mandatsbedingte Werk- oder Dienstleistungen bis zu dem Betrag, der dem Bruttoentgelt eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 14 Stufe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) entspricht.“
- *Bayern:* Das Bayerische Abgeordnetengesetz regelt in §8 (1): „Auf Antrag werden einem Mitglied des Bayerischen Landtags zur Unterstützung seiner parlamentarischen Arbeit Kosten für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge in dem im Haushaltsgesetz vorgesehenen Umfang gegen Nachweis erstattet.“ Die Richtlinien über die Aufwandsersatzung für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge zur Unterstützung bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit sehen dabei für überwiegend höherwertige Tätigkeiten bis zu 5.000 €, für überwiegend andere Tätigkeiten bis zu 3.000 € vor.
- *Berlin:* Das Landesabgeordnetengesetz regelt in §7 (3): „Das Land übernimmt auf schriftlichen Antrag für jeden Abgeordneten die nachgewiesenen Zahlungsverpflichtungen, die ihm aus der Beschäftigung von bis zu drei Mitarbeitern entstehen, soweit der vereinbarte Arbeitslohn insgesamt einen Betrag von monatlich 3.000 € zuzüglich der gesetzlichen Lohnnebenkosten des Arbeitgebers nicht übersteigt.“
- *Brandenburg:* Das Abgeordnetengesetz regelt in §8 die Erstattung von nachgewiesenen Aufwendungen für die Anstellung von Beschäftigten „bis zu einem Betrag, der dem Bruttogehalt eines Be-

²⁰ Dagger, 2009, S. 95.

²¹ Ebd.

²² Abteilung P „Parlament und Abgeordnete“, Abteilung W „Wissenschaft und Außenbeziehungen“, Abteilung I „Information und Dokumentation“, Abteilung Z „Zentralabteilung“.

²³ A13 ohne Zulagen brutto je nach Stufe zwischen 3.886 € und 4.996 €.

beschäftigten des Landes Brandenburg in der Entgeltgruppe 13 Stufe 3 TV-L einschließlich der gesetzlichen Pflichtbeiträge und der für die Beschäftigten des Landes Brandenburg geltenden tariflichen Leistungen entspricht.“

- *Bremen*: Das Bremische Abgeordnetengesetz enthält keine spezifischen Regelungen zur Aufwandsentschädigung von Abgeordnetenmitarbeitern.
- *Hamburg*: §3 (3) des Hamburgischen Abgeordnetengesetzes regelt: „Jedem Mitglied werden auf Antrag die Kosten für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge erstattet [...]. Dafür steht jedem Mitglied insgesamt [...] ein Betrag von 2.801 € pro Monat zur Verfügung, jeweils zuzüglich der monatlich [...] zu tragenden Arbeitgeberanteile an den Beiträgen zur Sozialversicherung und des Beitrages zur gesetzlichen Unfallversicherung.“
- *Hessen*: Das Hessische Abgeordnetengesetz regelt in §6 (1): „Für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden auf Nachweis die Arbeitgeberaufwendungen übernommen. Der Höchstbetrag der Summe der monatlichen Entgelte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Mitglieds des Landtags entspricht dem auf volle Euro aufgerundeten Entgelt der Entgeltgruppe 9 Stufe 5 der Entgelttabelle für die Beschäftigten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen.“
- *Mecklenburg-Vorpommern*: Die Ausführungsbestimmungen zum Abgeordnetengesetz definieren einen Gehaltsrahmen für unterschiedliche Mitarbeitergruppen. Diese variieren zwischen 1.573 € - 2.507 € für Schreib- und Bürokräfte und 3.142 € - 5.669 € für wissenschaftliche Mitarbeiter (jeweils in Vollzeitbeschäftigung). Auf Grundlage von §9 (4) des Abgeordnetengesetzes bemisst sich die Pauschale pro Abgeordnetem laut Ausführungsbestimmungen derzeit auf maximal 3.142,30 € pro Monat.
- *Niedersachsen*: Das Niedersächsische Abgeordnetengesetz regelt in §7 (2): „Beschäftigten Abgeordnete zu ihrer Unterstützung bei der Wahrnehmung ihres Mandats Bürokräfte, so werden ihnen auf Antrag die nachgewiesenen Kosten, die ihnen hieraus entstehen, bis zu einem vom Präsidenten festzusetzenden Höchstbetrag erstattet. Der Höchstbetrag ist ausgehend von dem Entgelt eines mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden tätigen Beschäftigten der Entgeltgruppe 9 Stufe 4 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) festzusetzen.“
- *Nordrhein-Westfalen*: Das Abgeordnetengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen regelt in §6 (3): „Für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Unterstützung bei der Erledigung seiner parlamentarischen Arbeit steht jedem Mitglied des Landtags ein Höchstbetrag von monatlich 4.146 €, bezogen auf zwölf Monate, zuzüglich der gesetzlichen Arbeitgeberanteile und -zuschüsse zur Sozialversicherung zur Verfügung, der vom Landtag verwaltet wird.“
- *Rheinland-Pfalz*: Das Abgeordnetengesetz Rheinland-Pfalz regelt in §6 (3): „Einem Abgeordneten werden auf Antrag die nachgewiesenen Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern zur Unterstützung bei der Erledigung seiner parlamentarischen Arbeit jährlich bis zu einem Betrag erstattet, der dem Zwölfwachen des Tabellenentgelts eines in Vollzeit Beschäftigten des Landes in der Entgeltgruppe TV-L E 9 (Stufe 3) entspricht.“
- *Saarland*: Anders als die Abgeordnetengesetze der meisten Bundesländer enthält das Abgeordnetengesetz des Saarlandes keine spezifischen Regelungen zur Aufwandsentschädigung bei Personalkosten von Mitarbeitern der Abgeordneten. §6 (2) sieht lediglich eine monatliche Unkostenpauschale für „die Betreuung des Wahlkreises, Bürokosten, Kosten für Schreibarbeiten, Porto und Telefon sowie sonstige Auslagen, die sich aus der Stellung des Abgeordneten ergeben, in Höhe von [...] 1.240 €.“ vor.
- *Sachsen*: Die Ausführungsbestimmun-

gen für den Ersatz von Aufwendungen, die den Mitgliedern des Sächsischen Landtages durch die Beschäftigung von Mitarbeitern entstehen regeln in der Fassung vom 5. November 2014 als Soll-Vorschrift die Gehaltsrahmen für die Abgeordnetenmitarbeiter. Diese belaufen sich für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen auf 2.941 € bis 3.464 €, für Sachbearbeiterinnen auf 2.134 € bis 2.751 € und für Sekretärinnen auf 1.532 € bis 2.035 €.

- *Sachsen-Anhalt*: Das Abgeordnetengesetz Sachsen-Anhalt regelt in §8 (2): „Einem Abgeordneten werden auf Antrag die nachgewiesenen Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern bis zur Höhe des Betrages erstattet, der dem Bruttoarbeitsentgelt eines Beschäftigten des Landes in der Entgeltgruppe 9 Stufe 5 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) in der jeweils geltenden Fassung entspricht.“
- *Schleswig-Holstein*: Das Schleswig-Holsteinische Abgeordnetengesetz regelt in §9, dass den Abgeordneten monatlich 988,49 € für Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern erstattet werden können.
- *Thüringen*: Das Thüringer Abgeordnetengesetz regelt in §6: „Abgeordneten werden auf Antrag die nachgewiesenen Aufwendungen für die Beschäftigung von persönlichen Mitarbeitern zur Unterstützung bei der mandatsbedingten Arbeit erstattet. Die Erstattung erfolgt bis zur Höhe des Betrages, der dem Bruttoarbeitsentgelt eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 9, Stufe 4 TV-L (Thüringen) entspricht.“

Rechtliche Regelungen zu den Verdiensten von Fraktions- und Parlamentsmitarbeitern in den Länderparlamenten in Deutschland

Die rechtlichen Regelungen zur Stellung und Bezahlung von Angestellten der Fraktionen der Landtage sind in den Bundesländern unterschiedlich. Typischerweise sehen Gesetze zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen Dokumentationspflichten für die Anzahl und Bezahlung von Fraktionsmitarbeitern

etwa bei der Rechnungslegung vor. Die Vergütung der Fraktionsmitarbeiter erfolgt durch die Landeshaushalte. Obwohl die Fraktionsmitarbeiter keine Angestellten im öffentlichen Dienst und ihre Arbeitsverträge privatrechtlicher Natur sind, orientieren sich die Gehälter oft an den im öffentlichen Dienst üblichen Maßstäben, etwa den Tarifverträgen für den Öffentlichen Dienst (TVöD) oder für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Dessen ungeachtet können Fraktionsmitarbeiter auch übertariflich bezahlt werden. Einige Bundesländer (etwa Sachsen und Thüringen) regeln allerdings, dass Fraktionsmitarbeiter – sollten keine besonderen Gründe vorliegen – nicht besser gestellt werden dürfen als vergleichbare Angestellte im öffentlichen Dienst.

Die Gehälter von Mitarbeitern in der Verwaltung der Parlamente richten sich typischerweise nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder.²⁴ Dabei variieren die konkreten Vergütungsverhältnisse erheblich. Die Eingruppierung in eine Entgeltgruppe hängt vom Aufgabenprofil und den damit einhergehenden Qualifizierungserfordernissen sowie von der Dauer der einschlägigen Berufserfahrung ab. Während ein Parlamentsmitarbeiter im Angestelltenverhältnis in Entgeltgruppe 6 Stufe 1 über ein Brutto-Monatsgehalt von 2.137,09 € verfügt, verdient ein Mitarbeiter in Entgeltgruppe 15 Stufe 5 aufgrund seiner langjährigen Berufserfahrung 5.668,97 € brutto. Wer gegenwärtig eine Stelle in der Verwaltung der Parlamente sucht, sollte etwa eine Ausbildung zum Stenografen genossen haben. Diese Berufsgruppe wird in verschiedenen Landesparlamenten dringend gesucht. Sie wird mit Entgeltgruppe 6 TV-L (Bayern) bis Entgeltgruppe 14 TV-L (Brandenburg) entlohnt. Dieses Beispiel spiegelt erneut das Ergebnis des hiesigen Beitrags: Die Verdienstmöglichkeiten für Parlaments-, Fraktions- und Abgeordnetenmitarbeiter sind über die Bundes- und Landesebene hinweg sehr heterogen verteilt.

²⁴ In Berlin kommt der TV-L nur indirekt über einen Angleichungstarifvertrag zur Anwendung, in Hessen finden sich im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen TV-H dem TV-L in weiten Teilen ähnliche Regelungen.

Der parlamentarische Berater: Unser Mann fürs Feine²⁵

Markus Beyersdorff (Sächsischer Landtag)

Dr. Markus Beyersdorff studierte Betriebswirtschaftslehre. Nach dem Absolvieren eines Banken-Traineeprogramms in München war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Immobilienmanagement der Universität Leipzig. Er promovierte dort mit einer Arbeit über die effektive Gestaltung des kommunalen Immobilienmanagements. Für die Landtagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen in Hessen, Sachsen-Anhalt und Sachsen war er als freiberuflicher und angestellter Berater für Haushalt und Finanzen sowie Verwaltungsmodernisierung tätig. An der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen ist er Lehrbeauftragter für das Fachgebiet Staatshaushalt.

In den Plenarsitzungen und den vorgelagerten Fachausschüssen geht es oft handfest zur Sache: Die Abgeordneten der Opposition nennen Probleme schonungslos beim Namen. Den Regierenden wird aufs Schärfste vorgehalten, was sie in der Vergangenheit versäumt oder völlig falsch angepackt haben. Darauf folgen Ratschläge oder gar ganze Entwürfe, wie es die Regierung aus Oppositionssicht besser machen könnte. Die Abgeordneten der Regierungsfractionen nehmen das selbstverständlich nicht einfach hin. Sie verteidigen sich und stellen ihre Sicht der Dinge dar. Sie präsentieren eine von der Opposition abweichende Problemanalyse und tragen ihre Handlungsoptionen vor. Vielleicht können die Redner einander noch bei passender Gelegenheit vorwerfen, dass sie sich jeweils auf völlig falsche Daten beziehen und zentrale Aspekte gänzlich übersehen haben.

Welcher Redner auch immer die oftmals grob ausgetragenen Debatten gewinnt – der Triumph ist das Ergebnis einer Teamarbeit. Die Basis für die rhetorischen Zuspitzungen und für die einprägsamen Sprachbilder einer Rede sowie für die Vereinfachung von kompliziertesten Sachfragen ist die fachlich-politische

Auseinandersetzung des Abgeordneten mit seinen parlamentarischen Beratern.

Die Qualifikation eines parlamentarischen Beraters

Der parlamentarische Berater bzw. der Referent, wie er mancherorts genannt wird, ist in der Regel für mehrere Politikfelder fachlich zuständig. Insgesamt muss eine Fraktion sämtliche Aufgabengebiete der Landesregierung fachlich spiegeln. In der Landespolitik sind dies insbesondere die Bereiche: Inneres (Polizei), Kommunen, Schule, Hochschule, Wissenschaft, Kunst und Kultur, Justiz, Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Verkehr, Wirtschaft, Arbeit, Europaangelegenheiten sowie Haushalt und Finanzen. Dazu kommen fachliche Querschnittsaufgaben wie zum Beispiel das Justizariat und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Schließlich können einem parlamentarischen Berater auch ministeriumsübergreifende Themen übertragen werden, die einer Partei programmatisch am Herzen liegen. Dies können z. B. der Tierschutz oder der Klimaschutz sein.

Vom Ausbildungshintergrund wird in der Regel ein für das Themengebiet einschlägiges Hochschulstudium oder eine vergleichbare Qualifikation vorausgesetzt. Im Studium erworbene Berufserfahrung ist von Vorteil. Eine solide Ausbildung in der eigenen Fachzuständigkeit ist unabdingbar, wenn verschiedenste Sachverhalte in kurzer Zeit mit eigenem Sachverstand beurteilt werden sollen.

Aufgrund der vom parlamentarischen Berater abzudeckenden Themenvielfalt strömen auf ihn zahlreiche Informations- und Entscheidungsvorlagen ein. Manche haben einen Umfang von einer Seite, andere von mehreren hundert Seiten. Die vom parlamentarischen Terminplan vorgegebene Sitzungsfrequenz der Fachausschüsse und Plenen ist unbestechlich. Dazu kommen die Unvorhersehbarkeiten der Pressearbeit. Abgeordnete, die in der Berichterstattung vorkommen wollen, müssen gemeinsam mit dem parlamentarischen Berater schnellstmöglich auf tagesaktuelle Ereignisse reagieren. Journalisten warten nicht, denn auch sie haben ihre Fristen.

Zeitnot kennzeichnet deshalb allzu oft die fachpolitische Arbeit. Wenn dem parlamenta-

²⁵ Für eine kompakte Schreibweise wird durchgängig das verallgemeinernde Maskulinum verwendet, das Frauen und Männer gleichermaßen umfassen soll. Gewidmet ist dieser Text allen Kolleginnen des Politikbetriebs, die ganz ohne Genderattitüde erfolgreich ihre Frau stehen.

rischen Berater in solchen Situationen die fachlichen Fundamente fehlen, ist er gezwungen, die Meinung von Interessengruppen unkritisch zu übernehmen. Das kann in politischer Phrasendrescherei und in Textbausteinen enden, die sich längst verselbstständigt haben. Allzu leicht gehen politische Statements dann über die Köpfe von Bürgern und Interessengruppen hinweg.

Die Aufgaben eines parlamentarischen Beraters

Das Tagesgeschäft des parlamentarischen Beraters ist zunächst, die Debattenverläufe seines fachlichen Zuständigkeitsbereichs zu verfolgen. Das heißt insbesondere, die Verlautbarungen der Landesregierung, der politischen Mitbewerber und der Interessenverbände zur Kenntnis zu nehmen. Ergänzend sind Zahlen, Daten und Fakten zu den aktuell im politischen Fokus stehenden Themen zu recherchieren und zu bewerten. Durch kleine oder große parlamentarische Anfragen an die Landesregierung können darüber hinaus auch schwer zugängliche Fachinformationen gewonnen werden.

Fraktionsintern sind in der Regel monatlich tagende Facharbeitskreise vorzubereiten. Hier werden fachpolitische Entscheidungsvorlagen, wie zum Beispiel Anträge und Gesetzentwürfe, besprochen. Die Fraktionssitzung ist das höchste Entscheidungsgremium einer Fraktion. Die von einem Abgeordneten in Zusammenarbeit mit dem zuständigen parlamentarischen Beratern entworfenen Gesetzentwürfe und Anträge müssen auch in diesem Gremium beraten, überarbeitet und abgestimmt werden. Erst danach können sie auf die Tagesordnung der parlamentarischen Fachausschuss- und Plenarsitzungen gesetzt werden. Diese Abstimmungsprozedur ist notwendig, damit die Fraktion mehrheitlich hinter der politischen Initiative steht.

Zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion entwirft der parlamentarische Berater allgemeinverständliche Texte für Pressemitteilungen und für die sozialen Medien. Er organisiert Vor-Ort-Veranstaltungen angefangen von der Ansprache geeigneter Referenten bis zur Buchung von Räumlichkeiten. Weiterhin gehört das Vorbereiten oder das Verfassen

von politischen Reden zu seinen Kernaufgaben.

Darüber hinaus hält er sich durch Lektüre von Fachbüchern, Fachzeitschriften und Gutachten sowie durch den Besuch von Tagungen auf dem Laufenden.

Die Qualitäten eines parlamentarischen Beraters

Ein parlamentarischer Berater sollte wissenschaftlich arbeiten können. Besonders wichtig ist, Meinung und Fakten auseinanderzuhalten. Allzu oft kommen politische Meinungspapiere im Tarnmantel einer wissenschaftlichen Studie daher. Auch hier hilft die einschlägige Sachkenntnis dem Berater zu erkennen, welche Argumente weggelassen oder in einen sinnverändernden Kontext gesetzt wurden.

Ein parlamentarischer Berater sollte sich unwissenschaftlich ausdrücken können. Politische Statements sollen von jedermann verstanden werden. Die Medien wollen von den Abgeordneten Statements von 15 bis 30 Sekunden Länge. Hier bleibt kein Raum für Fachausführungen. Vielleicht haben der parlamentarische Berater und der Abgeordnete die Problematik gemeinsam so tief durchdrungen, dass ein Sprachbild gefunden wurde, das die Kritik bzw. das Anliegen auf den Punkt bringt.

Ein parlamentarischer Berater sollte politisch argumentieren, aber kein Gesinnungspolitiker sein. Zwischen dem parlamentarischen Berater und dem Abgeordneten besteht eine Arbeitsteilung. Ersterer bereitet die Meinungsbildung vor, indem er Fakten recherchiert die für und gegen die parteipolitische Programmatik sprechen. Er rät zu einer politischen Positionierung, zeigt aber auch alternative Haltungen auf. Letzterer bildet sich seine Meinung und entscheidet kraft seines Mandates über die politische Stoßrichtung. Ersterer denkt in Details und Feinheiten, damit letzterer in der politischen Debatte die großen Linien aufzeigen kann. Ersterer hat ein weites Gesichtsfeld und müht sich um anhaltende Objektivität. Letzterer legt sich auf eine politische Haltung fest und kämpft dann wie ein Löwe. Mit dieser Aufteilung sollte der parlamentarische Berater als im Regelfall politisch bewegter Mensch leben können oder besser selbst für ein Mandat kandidieren.

Der Lohn eines parlamentarischen Beraters

Insgesamt ist die Beratertätigkeit gewinnbringend. Auch wenn man selbst nur im Hintergrund agiert, finden einzelne Beiträge ihren Niederschlag in Gesetzen oder gar in der Verfassung. Bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen, von Anhörungen und von Veranstaltungen können Kontakte zu Hochschulen, Verbänden und Initiativen geknüpft werden. Die Tätigkeit ist sehr vielseitig und abwechslungsreich. Es ist auch befriedigend, wenn die Argumentation eines Abgeordneten, an der man mitgearbeitet hat, den politischen Mitbewerber oder gar den Minister in Bedrängnis bringt.

Nicht zuletzt lässt einen die Arbeit im Parlament die Mühen der Ebene spüren, die einer Demokratie immanent sind. Diese Erfahrung wünscht man manchem „Wutbürger“, der „die da oben“ allesamt für inkompetent hält.

Aufmerksam, geduldig und kritisch. Eine Selbstbefragung

Barbara Blümel (Österreichisches Parlament/Parlamentsdirektion)

Barbara Blümel, Mag.^a phil., MAS (PR) studierte Politikwissenschaft, Publizistik und Kommunikationswissenschaft sowie Geschichte an den Universitäten Salzburg und Warwick (GB); absolvierte eine postgraduale Ausbildung in Öffentlichkeitsarbeit an der Universität Wien sowie die Frauenakademie zur Wirtschaftskompetenz an der Katholischen Sozialakademie Österreichs. Sie ist Mitglied im Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft als auch im Vorstand „Forum Politische Bildung“ und seit 1999 in verschiedenen Aufgabefeldern in der Parlamentsdirektion tätig (derzeit ist sie stv. Leiterin der Abteilung Kommunikation).

Seit 16 Jahren fahre ich wochentags in das Zentrum von Wien, um an der Ringstraße im Parlament, genauer in der Parlamentsdirektion zu arbeiten. Diese ist in Art. 30 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 (B-VG) der Republik Österreich beschrieben: „Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der Organe der Gesetzgebung des Bundes sowie gleichartiger Aufgaben und Verwaltungsangelegenheiten, die die in Österreich gewählten Mitglieder des Europäischen Parlaments betreffen, ist die Parlamentsdirektion berufen, die dem Präsidenten des Nationalrates untersteht. Für den Bereich des Bundesrates ist die innere Organisation der Parlamentsdirektion im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Bundesrates zu regeln, dem bei Besorgung der auf Grund dieses Gesetzes dem Bundesrat übertragenen Aufgaben auch das Weisungsrecht zukommt.“

JedeR ist auch BotschafterIn für den eigenen Arbeitgeber, insbesondere weil Fragen nach dem Job ja nicht nur zum small talk gehören, sondern durchaus auch zu intensiven Diskussionen im Bekannten- und Freundeskreis. Von Beginn an wurden mir immer wieder die gleichen Fragen gestellt und zwar grundsätzlich in einer Mischung aus Neugierde und Unverständnis. Neugierde wohl deshalb, weil mein Gegenüber annahm, dass dieser Arbeitsplatz

wohl einzigartig sei, Unverständnis, weil das Arbeiten für PolitikerInnen eher scheel angesehen wird – deren Beliebtheit rangiert ja in den diversen Listen zum Ansehen verschiedenster Berufe weit unten. Sich diese Fragen selbst zu stellen, eigene Reaktionen noch einmal kritisch zu hinterfragen und dann doch eine Antwort zu finden – diese Möglichkeit nehme ich für diesen Beitrag gerne wahr.

Wo arbeiten Sie?

In der Parlamentsdirektion in Wien.

Das habe ich ja noch nie gehört!

Ich weiß, jedeR kennt das Parlament, aber den wenigsten ist bewusst, dass es natürlich auch einen Apparat braucht, damit dort alles funktioniert.

Wie viele Leute arbeiten in der Parlamentsdirektion?

Wir sind insgesamt etwa 400 KollegInnen. Die Herausforderungen kann man wohl grob in zwei Bereiche einteilen – parlamentarische Aufgaben, also z.B. die Begleitung des Gesetzgebungsprozesses in all seinen Facetten bzw. der parlamentarischen Kontrolle, und die Erhaltung des Gebäudes sowie die Sicherstellung der Infrastruktur.

Ich war schon einmal im Parlament. Das Gebäude ist ja ganz schön, bis auf diesen neuen Sitzungssaal...

Ja, das hab ich mir auch gedacht. Aber ehrlich gesagt, ist dieser Sitzungssaal gar nicht so schlecht. Seine Nüchternheit hat auch etwas Beruhigendes. Er steht sogar teilweise unter Denkmalschutz. Mit der Generalsanierung ab 2017 wird sich im ganzen Gebäude aber ohnehin viel ändern.

Was machen Sie denn dort?

Ich arbeite im Bereich Kommunikation und bin hauptsächlich für Publikationen verantwortlich. Außerdem betreue ich auf Seiten der Parlamentsdirektion den „Ausschuss für Bürgerinitiativen und Petitionen“ des Nationalrates.

Ist das tagesfüllend? Die PolitikerInnen treffen ja eh keine Entscheidungen!

Es ist immer schwierig, allen PolitikerInnen mit nur einer Meinung zu begegnen. Für mich

sitzen im Nationalrat 183 Leute, denen ich grundsätzlich zugestehe, etwas verändern zu wollen - hochtrabender formuliert ‚für die Gesellschaft zu arbeiten‘. So betrachtet gibt es viel zu tun, denn offensichtlich ist immer noch nicht ausreichend bekannt, was die Aufgaben unserer Abgeordneten sind und was sie alles tun, um diese wahrzunehmen

Sie kennen also alle PolitikerInnen persönlich? Können Sie denen was ausrichten?

Nein, natürlich kenne ich nicht alle persönlich. Ich berate den Ausschuss für Bürgerinitiativen und Petitionen. Dabei und auch bei der Erstellung der Publikationen gilt strikt das Prinzip der Überparteilichkeit. Meine Meinung als politischer Mensch ist für meine Arbeit zwar grundsätzlich wichtig, da ich deshalb z.B. parlamentarische Meinungsbildung essenziell finde, in der konkreten Umsetzung meiner Arbeit darf sie mich aber nicht leiten. Dafür müsste ich selbst politisch aktiv werden.

Ich halte ja nicht so viel von PolitikerInnen! Die sind doch eh alle nur auf ihren eigenen Vorteil aus!

Naja, ich glaube, es ist grundsätzlich nicht lustig, wenn man mit so einem Image konfrontiert ist. Am Beginn politischer Arbeit steht wohl immer eine große Portion Idealismus und der Wunsch, etwas zu verändern. Natürlich verändern sich die Menschen auch in der Politik – manche werden zynisch oder abgehoben. Aber es liegt ja auch an uns, bei Wahlen jene zu stärken, von denen wir glauben, dass sie etwas zum Positiven verändern können. Ich finde es nie gut, wenn man sich selbst so passiv erlebt – man kann in einer funktionierenden Demokratie tatsächlich etwas bewegen. Eigentlich tun die PolitikerInnen ja genau das – sie versuchen, etwas zu bewegen.

Wie kam es, dass Sie in der Parlamentsdirektion arbeiten?

Ich habe 1998 eine Stellenanzeige der Parlamentsdirektion in der Zeitung gelesen. Ich war erst kurze Zeit mit meinem Studium fertig und dachte mir: „Das probierst Du!“. Ehrlicherweise war ich mir sicher, dass ich ohnehin chancenlos wäre – ich kannte niemanden in Wien und war bis dahin vorrangig im universitären Bereich tätig gewesen. Mein Ziel war eine interessante, unbefristete Vollzeitbe-

schäftigung. Also hab ich es versucht. Das war gerade die Zeit der standardisierten Aufnahmeverfahren mit schriftlichem Test, umfangreichem assessment center und danach einem Gespräch vor einer Kommission. In meiner Erinnerung wurde das sehr ernst genommen. Ich bekam dadurch die Chance, in der Parlamentsdirektion zu beginnen.

Das war anfangs nicht leicht. Was ich aber gleich und bis heute ungemein schätze, ist die Vielfalt der Arbeit, für die ich verantwortlich bin: ich arbeite, wenn man so will, für die Institution, für die MandatarInnen und die BürgerInnen. Bei der Erfüllung meiner Aufgaben stehen immer diese drei Aspekte im Vordergrund. Publikationen zur Tätigkeit des Nationalrates oder des Bundesrates sind kein Selbstzweck. Es geht darum darzustellen, wie das Parlament bzw. die MandatarInnen ihre vielfältigen Aufgaben wahrnehmen, welche Relevanz das für die BürgerInnen hat und wie wichtig Demokratie und Parlamentarismus für unsere offene Gesellschaft sind.

Mich stimmt es immer nachdenklich, wenn das Parlament verunglimpft wird und damit auch unsere Demokratie in Frage gestellt wird. Eine Internetsuche nach Zitaten und Aphorismen zum Parlament ergibt viele extrem negative Ergebnisse. Kritik ist wichtig. Kritik muss aber auch das Gegenüber – also in dem Fall die MandatarInnen – ernst nehmen und auch deren ehrliches Bemühen anerkennen. Mir gefällt das Bild vom Parlamentarismus als Sicherheitsventil, das es ermöglicht, Konflikte friedlich zu lösen und so verheerende Explosionen zu verhindern. An dieser Stelle passt auch immer Winston Churchills legendäres Zitat: „Die Demokratie ist die schlechteste Staatsform, ausgenommen all der anderen, die man von Zeit zu Zeit ausprobiert hat.“²⁶

Okay, die PolitikerInnen meinen es also gut. Warum geht dann trotzdem nichts weiter?

Wir leben in einer Zeit extremer Beschleunigung und wahrscheinlich auch Komplexität – alles soll schnell gehen, aber trotzdem wohl-durchdacht sein. PolitikerInnen sollten möglichst für alle Bedenken ein Ohr haben und

²⁶ Vgl. zur Arbeit im österreichischen Parlament zB auch „Die volle Wahrheit zum leeren Saal. Fünf Fragen zu unserem Parlament und die Antworten darauf“ (Wien, 2015⁶) abrufbar unter: <http://www.parlament.gv.at/SERV/InfoDownload/>

diese dann alle – auch bei Widersprüchlichkeit – in ihren Vorschlägen und Entscheidungen berücksichtigen. Das allein geht schon nicht. Aber auch der Vergleich mit dem privaten Haushalt oder Firmen, v.a. wenn es um Geld geht, ist so ein schwieriger Fall. Staaten sind komplex – in ihrem inneren Zusammenhalt aber auch in ihren Beziehungen nach außen. Entscheidungsprozesse sind in einer Demokratie daher deutlich langsamer als z.B. in der Wirtschaft – es muss ja ein Interessenausgleich hergestellt werden. Ich plädiere daher immer für aufmerksame und kritische Geduld – nicht nur mit sich selbst, sondern auch mit den anderen.

Soweit mein Nachdenken zu meinen Aufgaben und meinem Blick auf die Institution in der und v.a. für die ich arbeite. Wie immer gäbe es noch so viele Details und Ergänzungsmöglichkeiten – die grundsätzlichen Aussagen würden sich aber nicht mehr wesentlich ändern.

Mir ist es wichtig, dass meine GesprächspartnerInnen hören, sehen und fühlen, dass das Gelingen unseres friedlichen Zusammenlebens unser aller Sache ist."Demokratien leben ausschließlich von der Mitwirkung ihrer Bürger(Innen). (...) (Man) darf den Glauben an unsere politischen Institutionen nicht aufgeben. (...) Opposition muss im Rahmen der Gesetze bleiben und versuchen Ihre Ziele auf politischem Weg zu erreichen." ²⁷ Viele der Kritikpunkte an PolitikerInnen und Politik sind berechtigt und müssen ernst genommen und angegangen werden. Gerade dieses "Ernst nehmen" muss aber ein gegenseitiger Prozess sein. Vieles wird ja auch auf die öffentliche Verwaltung übertragen, betrifft damit auch mich selbst – z.B. der Ruf nach Verwaltungsreform und Einsparungen bei zu Recht gestiegenen Anforderungen an Wirksamkeit, Zukunftsorientierung wie auch Transparenz. Vielleicht fallen meine Antworten auch deshalb ziemlich enthusiastisch aus, weil ich davon überzeugt bin, dass unser aller Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten unabdingbar für unser friedliches Zusammenleben jetzt und in Zukunft ist. Gerade in Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs, wie wir wahr-

scheinlich gerade einen erleben, ist es wichtig, Positionen zu beziehen, Dinge klarzustellen und Erreichtes nicht als sicher anzusehen. ²⁸ Demokratie und Parlamentarismus sind kein Selbstzweck – das zu vermitteln darf ich mit-helfen.

²⁷ Tony Judt (2010). Dem Land geht es schlecht. Ein Traktat über unsere Unzufriedenheit. Fischer Taschenbuch, S. 131-132.

²⁸ Als ein Beispiel sei hier nur die aktuelle Diskussion zum "Kommentar der anderen" vom 20.3.2015 unter dem Titel "Feminismus: Der Traum von warmen Eislutschern" in der Tageszeitung "Der Standard" genannt. Entsprechende Repliken erschienen z.B. am 23. und 24.3.

Die Funktionen, Eigenschaften und Karriereaussichten der Mitarbeiter der Abgeordneten des Europäischen Parlaments²⁹

Arndt Thomas Freudenberg (Europäisches Parlament)

Arndt Thomas Freudenberg war Mitarbeiter einer Abgeordneten im Europäischen Parlament und ist jetzt Büroleiter der EWE AG in Brüssel.

Referent, Berater, Assistent, Sekretär, parlamentarischer oder wissenschaftlicher Mitarbeiter – so vielfältig die Bezeichnungen für die Mitarbeiter der Mitglieder des Europäischen Parlamentes sind, so vielfältig sind deren Funktionen und Aufgaben, die sie für die Abgeordneten und das Funktionieren des Europäischen Parlaments insgesamt innehaben. Innerhalb des Personalgefüges im Europäischen Parlament sind die Mitarbeiter der einzelnen Abgeordneten von den Mitarbeitern der Fraktionen und den Mitarbeitern des Europäischen Parlaments zu unterscheiden. Während die letztgenannten die Arbeit der Abgeordneten der gesamten Fraktion bzw. des Europäischen Parlaments in den einzelnen Gremien inhaltlich und organisatorisch unterstützen, sind die Mitarbeiter der Abgeordneten einem einzelnen Abgeordneten zugeordnet.

Die Funktionen der Mitarbeiter des Europäischen Parlaments

Die Funktionen der Mitarbeiter der Abgeordneten des Europäischen Parlaments lassen sich in drei Grundfunktionen gliedern: aggregieren, selektieren und kommunizieren. Dabei kommt den Mitarbeitern der Abgeordneten des Europäischen Parlaments insoweit eine hohe Bedeutung zu, da sie im Gegensatz zu den Abgeordneten in der Regel die gesamte Woche in Brüssel bzw. Straßburg anwesend sind.

Die genannten Funktionen – Aggregation, Selektion und Kommunikation – erstrecken sich zum einen auf die inhaltliche Arbeit. Diese reicht von der Vor- und Nachbereitung von Gremiensitzungen (Ausschüsse, Fraktionen, Delegationen, etc.) sowie dem Verfassen von Reden über die Mitarbeit oder selbständige Anfertigung von Berichten und Stellungnahmen, Pressearbeit und die Beantwortung von Anfragen bis hin zur Vertretung der Abgeordneten bei offiziellen und inoffiziellen Terminen. Um diesen Tätigkeiten adäquat nachkommen zu können, müssen die Mitarbeiter der Abgeordneten die Vielfalt an Themen sowie an unterschiedlichen politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Positionen in ihrer Gesamtheit erfassen und in hohem Maße aggregieren. Zudem müssen sie diese ihrer Bedeutung entsprechend selektieren, um die Arbeitsfähigkeit herzustellen. Über die Aggregation und Selektion hinaus spielen die Mitarbeiter auch bei der Kommunikation der Positionierung der Abgeordneten (Pressearbeit, Gespräche mit Bürgern und gesellschaftlichen Akteuren, etc.) eine große Rolle.

Zusätzlich zu der inhaltlichen Arbeit, nehmen die Mitarbeiter auch bei der Organisation der politischen Arbeit der Abgeordneten des Europäischen Parlaments eine bedeutende Rolle ein. Dies erstreckt sich von rein bürointernen Prozessen über die Organisation von Besuchergruppen bis hin zur Führung der Agenda der Abgeordneten. Abgesehen von feststehenden Terminen – wie den Ausschuss-, Delegations-, Gruppen-, Fraktions- und Plenarsitzungen – sind die Mitarbeiter für die Planung des parlamentarischen Alltags der Abgeordneten verantwortlich.

Die Aufgaben und Funktionen der Mitarbeiter der Abgeordneten des Europäischen Parlaments sind damit für die Arbeitsfähigkeit der einzelnen Abgeordneten und damit auch für die Erfüllung der Funktionen des Europäischen Parlaments maßgeblich.

Vor allem im Hinblick auf die erweiterten Kompetenzen des Parlaments im Institutionengefüge der Europäischen Union, haben die Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Funktionen an Bedeutung gewonnen. Dies lässt sich zum einen mit Blick in die Vergangenheit verdeutlichen. Waren Ende der 80er Jahre noch ein bis zwei Mitarbeiter für mehrere Abgeordnete in Brüssel zuständig, sind es heute zwei bis drei

²⁹ Der Beitrag behandelt ausschließlich die Mitarbeiter der Abgeordneten im Europäischen Parlament. Die Mitarbeiter in den Wahlkreisbüros werden nicht thematisiert.

Mitarbeiter in den Brüsseler Büros, die einem Abgeordneten zuarbeiten. Dazu kommt, dass die Mitarbeiter aufgrund ihrer permanenten Anwesenheit in Brüssel oftmals als erste Ansprechpartner gelten.

Eigenschaften der Mitarbeiter und Bezahlung

Angesichts des breiten Tätigkeits- und Funktionsspektrums müssen die Mitarbeiter der Abgeordneten ein hohes Maß an Selbständigkeit, Teamfähigkeit und auch Organisationstalent aufweisen. Zudem muss aufgrund des naturgemäß engen Arbeitsverhältnisses – begründet durch die direkte Zuarbeit für den jeweiligen Abgeordneten – ein hoher Grad an Loyalität gegenüber den Abgeordneten gegeben sein.

Ferner ist ein hohes Maß an Flexibilität aber auch Auffassungsgabe und Selektionsfähigkeit erforderlich. Dies gilt insbesondere für die inhaltliche Arbeit, d.h. die Fähigkeit, sich schnell in unterschiedliche und neue Themen vertieft einzuarbeiten. Flexibel müssen die Mitarbeiter allerdings auch mit Blick auf die Arbeitszeiten und -orte sein. Von einem geregelten Arbeitstag kann nur insoweit gesprochen werden, als dass dieser maßgeblich von den Terminen der Abgeordneten vorgegeben wird. Somit kann es im Einzelfall durchaus vorkommen, dass ein Arbeitstag mit einer Sitzung um 08.00 Uhr beginnt und nach 22.00 Uhr endet. In den Plenarwochen in Straßburg sind Sitzungen bis 24.00 Uhr keine Seltenheit. Mit Blick auf die Arbeit in einer Institution der Europäischen Union in einem internationalen Umfeld müssen die Mitarbeiter der Abgeordneten des Europäischen Parlaments darüber hinaus sehr gute Kenntnisse in Fremdsprachen mitbringen. Waren in den vergangenen Jahren vor allem Französisch und Englisch eine unabdingbare Voraussetzung für das vor allem oft informelle Arbeiten abseits der verdolmetschten Gremiensitzungen, konzentriert sich dies in immer stärkerem Maße allein auf Englisch. Grund ist, dass dies unter den 751 Abgeordneten aus 28 Mitgliedstaaten sowie den Mitarbeitern der Fraktionen, des Europäischen Parlaments und den Mitarbeitern der Abgeordneten sprachlich oftmals der gemeinsame Nenner ist. Gleiches gilt für die Kommunikation mit der Europäischen Kommission und dem

Rat. Weitere Sprachkenntnisse sind aber vor allem im informellen Umgang von Vorteil. Des Weiteren muss die Bereitschaft vorhanden sein, sich täglich in einem stark interkulturell geprägten Umfeld zu bewegen. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die berufliche sondern auch die private Sphäre.

Abgesehen von Fremdsprachenkenntnissen ist es für die Mitarbeiter der Abgeordneten im Europäischen Parlament unabdingbar, stärker sach- als parteipolitisch arbeiten zu können. Grund ist, dass das Europäische Parlament politisch zwar in Fraktionen organisiert ist, die Fraktionen sich aber aus Mitgliedern mehrerer Mitgliedstaaten zusammensetzen. Dies hat zur Folge, dass die nationale parteipolitische Ausrichtung im Rahmen der Willensbildung des Europäischen Parlaments gegenüber der Sachpolitik eher zurücktritt.

Berufseinstieg und Karriereaussichten

Für den Einstieg in den Beruf als Abgeordnetenmitarbeiter gibt es viele Wege. Teilweise werden die zu besetzenden Stellen öffentlich ausgeschrieben. Oftmals greifen Abgeordnete aber auch auf sogenannte *Praktikantenpools* zurück, indem ehemalige oder auch aktuelle Praktikanten als Mitarbeiter eingestellt werden. Der Vorteil für die Abgeordneten liegt hier vor allem darin, dass Mitarbeiter mit einem bereits vorhandenen *Hauswissen* im und über das Europäische Parlament eingestellt werden. Die parteipolitische Zugehörigkeit spielt dabei eine sehr unterschiedliche Rolle. Während für einige Abgeordneten die Zugehörigkeit der Mitarbeiter zur eigenen Partei eine zentrale Bedingung ist, spielt dies bei anderen Abgeordneten eine eher untergeordnete Rolle. Minimum ist allerdings, dass sich die Mitarbeiter mit den politischen Zielen des Abgeordneten, bzw. dessen Partei / Fraktion, identifizieren. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Arbeitsalltag der Mitarbeiter im Europäischen Parlament.

Im Hinblick auf ihre Auswahl und Einstellung nehmen die Mitarbeiter der Abgeordneten seit der Einführung des Assistentenstatuts insoweit eine Sonderstellung ein, als dass sie zwar von den einzelnen Abgeordneten ausgewählt werden, allerdings offiziell beim Euro-

päischen Parlament angestellt sind.³⁰ Mitarbeiter der Fraktionen als auch der Verwaltung des Europäischen Parlaments werden von den Fraktionen bzw. dem Europäischen Parlament direkt angestellt.

Die Bezahlung der Mitarbeiter erfolgt über das Europäische Parlament aus der Sekretariatszulage der Abgeordneten. Die Mitarbeiter erhalten ihr Gehalt somit nur indirekt von den einzelnen Abgeordneten. Die Verhandlungen über die Höhe der Gehälter, d.h. die Einordnung in die Gehaltsstufen des Assistentenstatuts, werden allerdings zwischen den Abgeordneten und zukünftigen Mitarbeitern direkt geführt. Das Assistentenstatut gibt einen klaren Rahmen vor, in dem sich das Arbeitsverhältnis – auch arbeitsrechtlich – abspielt.

Die Dauer der Anstellung ist dabei immer bis zum Ende der jeweiligen Legislaturperiode befristet. Die direkte Bindung des eigenen Vertrags an die Wahlperiode des Europäischen Parlaments unterscheidet die Mitarbeiter der Abgeordneten in einem weiteren Punkt von den Mitarbeitern der Fraktionen bzw. des Europäischen Parlaments, die in der Regel unbefristete oder mehrjährige, von der Legislaturperiode unabhängige Verträge besitzen. Grund für die Befristung ist die direkte Anbindung an den Abgeordneten. Dies hat zur Folge, dass bei einem Ausscheiden des Abgeordneten aus dem Europäischen Parlament am Ende der Legislaturperiode auch der eigene Vertrag praktisch endet. Oftmals eröffnen sich für die Mitarbeiter der Abgeordneten jedoch berufliche Perspektiven.

Die Karriereaussichten sind – abhängig von den Mitarbeitern selbst – sehr vielfältig. Eine Option ist beispielsweise der Wechsel in die Fraktion, die Verwaltung des Europäischen Parlaments oder andere Organe der Europäischen Union. Voraussetzung dafür ist allerdings der erfolgreiche Abschluss eines der vielfältigen Concours. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen beruflichen Wechsel u.a. in Verbände, Unternehmen oder Nichtregierungsorganisationen zu vollziehen. Gerade vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der europäischen Rechtsetzung in vielen Politikfeldern besteht hier zum Teil ein hohes

Interesse, fachkundige und gut vernetzte Mitarbeiter zu gewinnen.

Zusammenfassung

Die Mitarbeiter der Abgeordneten des Europäischen Parlaments tragen aufgrund der Aggregations-, Selektions- und Kommunikationsfunktionen maßgeblich zur Arbeitsfähigkeit der einzelnen Abgeordneten bei und stellen damit einen wichtigen Pfeiler für die Funktionsfähigkeit des Europäischen Parlaments dar. Um diese Funktionen adäquat erfüllen zu können, müssen die Mitarbeiter ein hohes Maß an Selbständigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Sachkenntnis aufweisen und über sehr gute Fremdsprachkenntnisse verfügen. Obgleich viele Stellen öffentlich ausgeschrieben werden, kann ein Praktikum im Europäischen Parlament, z.B. im Rahmen des Studiums, bei dem beruflichen Einstieg durchaus von Vorteil sein. Zu beachten ist, dass Arbeitsverträge immer nur für maximal eine Legislaturperiode abgeschlossen werden. Die Verträge können aber zu Beginn der neuen Legislaturperiode wieder neu abgeschlossen werden. Unabhängig davon bieten sich den Mitarbeitern des Europäischen Parlaments im Fortgang ihrer weiteren beruflichen Karriere zahlreiche Ausichten in den Institutionen der Europäischen Union, internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen sowie der Wirtschaft.

³⁰ Dies gilt für die Mitarbeiter in den Heimatbüros ebenso, wie für die Mitarbeiter im Europäischen Parlament.

Fraktionsreferenten im Deutschen Bundestag

Christian Junge (Deutscher Bundestag)

Dr. Christian Junge studierte Soziologie, Politikwissenschaften und Europäische Ethnologie an den Universitäten Marburg, Konstanz und Manchester (GB). Promotion an der Universität Göttingen über Profilkrise und Mitgliederbindung der deutschen Volksparteien. Seit 2012 Referent in der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag (Büro 1. Parlamentarischer Geschäftsführer).

Lichte Sitzreihen im Plenum, ein vermeintlich zu großer Einfluss von Lobbyisten, angeblich langweilige Debattenformate – in Umfragen wie auch in wissenschaftlichen Untersuchungen muss der Deutsche Bundestag viel Kritik einstecken.³¹ Für den Autor, der nun auch schon etwas länger im Bundestag arbeitet, sind diese Vorbehalte immer wieder erstaunlich. Denn im parlamentarischen Arbeitsalltag zeigt sich auch die große Leistungsfähigkeit des Bundestages als Arbeitsparlament. Jedem einzelnen Gesetzesvorhaben geht ein komplexes Verfahren voraus, das Plenarlesungen, Ausschussberatungen und Anhörungen umfasst und so reibungslos verläuft, dass es offenbar keiner besonderen Erwähnung mehr bedarf. Gerade im Vergleich zu anderen europäischen Demokratien hat das deutsche Parlament eine große Fähigkeit, stabile Regierungen hervorzubringen und zu kontrollieren; zahlreiche Staaten in aller Welt nehmen Stellung und Arbeitsweise des Bundestages zum Vorbild und bilden seine Verfahren nach.³²

Der Bundestag behandelte allein in der 17. Wahlperiode (2009 – 2013) mehr als 13.000 Drucksachen. 900 davon waren Gesetzesinitiativen – 443 wurden als Gesetze verabschiedet. An diesem respektablen „Output“ des deutschen Parlaments haben die Bundestags-

³¹ Siehe dazu z.B. die Ergebnisse einer Forsa-Umfrage im Auftrag des Magazins Stern aus dem Jahr 2012 oder die Bertelsmann-Studie „Sichtbare Demokratie - Debatten und Fragestunden im Deutschen Bundestag“ aus dem Jahr 2014.

³² Vgl. Wolfgang Zeh (2005), Über Sinn und Zweck des Parlaments heute. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), 36. Jg. (2005), Heft 3, S. 473 – 488.

fraktionen (und deren Mitarbeiter) als „politische Kraftzentren und Motoren des parlamentarischen Geschehens“ erheblichen Anteil.³³ Die besondere Rolle der Fraktionen leitet sich mittelbar aus Art. 76 Abs. 1 Grundgesetz ab und kommt in § 47 Abgeordnetengesetz zum Ausdruck: Fraktionen wirken an der Erfüllung der Aufgaben des Deutschen Bundestages mit, vor allem an der Gesetzgebung des Parlaments und an der Kontrolle der Bundesregierung. Die Geschäftsordnung des Bundestages weist den Fraktionen eine Vielzahl von parlamentarischen Antrags- und Gestaltungsrechten exklusiv zu.

Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, greifen die in Fraktionen zusammengeschlossenen Abgeordneten schon lange auf einen eigenen „Hilfsdienst“ zurück. In den frühen Jahren der Bonner Republik waren die Fraktionsangestellten in ihrer Anzahl noch überschaubar. 1957 arbeiteten lediglich 25 Mitarbeiter den Fraktionen zu. Heute hingegen unterhalten die Fraktionen vor dem Hintergrund exekutiver und legislativer Professionalisierungsprozesse funktional ausdifferenzierte „Verwaltungs- und Dienstleistungsapparate in der Größe von Klein- oder Mittelunternehmen“.³⁴ Über 800 Mitarbeiter zählten die Fraktionen zu Beginn der 18. Wahlperiode. Die Fraktionsmitarbeiter stellen damit zwar nach den persönlichen Mitarbeitern der Abgeordneten (MdB) (4.300) und den Mitarbeitern der Bundestagsverwaltung (2.900) die kleinste Mitarbeitergruppe dar. Es wird mitunter aber übersehen, dass die Fraktionsmitarbeiter für das reibungslose Funktionieren der großen „Parlamentsmaschine“ ebenso wichtig sind wie ihre Kollegen in den MdB-Büros und in der Verwaltung.³⁵

³³ Vgl. Susanne Linn/Frank Sobolewski (2014), So arbeitet der Deutsche Bundestag. 18. Wahlperiode. Rheinbreitbach: NDV.

³⁴ Vgl. dazu Helmar Schöne (2010), Ungewählte Repräsentanten? Aufgaben, Selbstverständnis und Karrieren von Fraktionsmitarbeitern im Deutschen Bundestag. In: Klemens H. Schrenk/Markus Soldner (Hrsg.), Analyse demokratischer Regierungssysteme. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 321- 334.

³⁵ Vgl. Philipp Krohn (2013), Arbeit für das Volk. Mehr als 8000 Mitarbeiter beschäftigt der Deutsche Bundestag. Von prekärer Beschäftigung bis zum Beamtenverhältnis ist alles dabei. Ein Streifzug durch die bunte Arbeitswelt des Berliner Parlaments. Unter: www.faz.net.

Die *wissenschaftlichen* Mitarbeiter der Fraktion machen (grob geschätzt) rund die Hälfte der gesamten Mitarbeiterschaft aus und sind den wichtigen Funktionsträgern der Fraktion zugeordnet.³⁶ Referenten finden sich demnach in den Büros der Fraktionsvorsitzenden und ihrer Stellvertreter, in den Büros der parlamentarischen Geschäftsführer („PGFs“), der Vorsitzenden der Arbeitsgruppen und „soziologischen Gruppen“ sowie in den Büros der Beauftragten des Fraktionsvorsitzenden für besondere Themen. Hinzu kommen mehrere wissenschaftliche Mitarbeiter, die für den Bereich „Presse und Kommunikation“ zuständig sind.

Die Aufgabenprofile der Fraktionsreferenten wurden in der Vergangenheit bereits eingehend beschrieben, vor allem die der AG-Referenten.³⁷ Spiegelbildlich zu den Bundestagsfachausschüssen kommen die Mitglieder einer Fraktion in Arbeitsgruppen (für Innenpolitik, Gesundheit, Arbeit und Soziales usw.) zusammen. Diesen AGs steht ein Abgeordneter als AG-Sprecher vor, der in der Regel von zwei bis drei Referenten unterstützt wird. Diese Referenten sind auf der Arbeitsebene die ausgewiesenen Politikfeld-Experten innerhalb der Fraktion. Sie organisieren u.a. die AG-Sitzungen, sie sind für die Formulierung von Positions- und Eckpunktepapieren verantwortlich, sie nehmen die Ausarbeitung von Gesetzesinitiativen vor, sie formulieren kleine und große Anfragen und prüfen die Gesetzentwürfe der Bundesregierung, soweit sie das jeweilige Politikfeld der AG tangieren, auf Herz und Nieren.

Neben diesen „Policy-Spezialisten“ gibt es aber in jeder Fraktion auch „Politics-Experten“. Als Experten für Verfahrensfragen finden sie sich vor allem in den Büros der parlamentarischen Geschäftsführer. Diese Referenten kommen ins Spiel, wenn es z.B. um die Aus- und Neugestaltung parlamentarischer Spielregeln geht, wie etwa die Reform der

Minderheitenrechte im Rahmen der Bundestagsgeschäftsordnung oder die Neuregelung der Regierungsbefragung oder des Bundestagswahlrechts. Die PGF-Referenten zeichnen darüber hinaus z.B. auch für die politikfeldübergreifende Gremienkoordination verantwortlich.

In der alltäglichen Praxis kommt es auf allen wissenschaftlichen Arbeitsebenen innerhalb der Fraktion zu einem beständigen Ineinander von analytischen, koordinierenden und kommunikativen Arbeitsabläufen – die sich oft innerhalb eines engen zeitlichen Rahmens abspielen. Gerade in den Sitzungswochen absolvieren Fraktionsreferenten vom Fraktionsvorstand bis zur Anhörung einen wahren Gremienmarathon. Dadurch schrumpft die effektive Arbeitszeit im Büro. Hinzu kommt, dass die Fraktions-Referenten auch den Abgeordnetenbüros ihrer Fraktion und deren Mitarbeitern als Ratgeber zur Verfügung stehen. So ist die Arbeit als Fraktionsreferent inhaltlich spannend – aber oft auch fordernd. Hervorragende Koordinations- und Kommunikationsfähigkeiten, hohe Stressresistenz sowie Kompetenz in Recherche und Informationsverteilung zählen nicht nur für die persönlichen Mitarbeiter der Abgeordneten, sondern gerade auch für die Fraktionsreferenten zum Anforderungsprofil.³⁸

Vor diesem Hintergrund mag es verständlich sein, dass die Fraktionen gern auf berufserfahrene Hochschulabsolventen zurückgreifen, während sich die persönlichen Büros der Bundestagsabgeordneten auch als Ort für Berufseinsteiger eignen. Helmar Schöne hat die drei „typischen“ Rekrutierungsmuster gut zusammengefasst. Die Mehrzahl der Referenten in den Fraktionen arbeitet eigentlich in einem Bundesministerium und hat sich dort für die Zeit in der Fraktion beurlauben lassen. Ministerialmitarbeiter sind für die Fraktionen auch deshalb interessant, weil auf vielen Ebenen eine enge Abstimmung mit der Bundesregierung wichtig ist. Die Rekrutierung aus externen Organisationen wie Verbänden oder aus der Politikberatung kommt hingegen eher

³⁶ Die folgenden Ausführungen orientieren sich am Aufbau der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Die Struktur der anderen Fraktionen im Bundestag kann von diesen Ausführungen abweichen.

³⁷ Siehe dazu z.B. Steffen Dagger (2009), *Mitarbeiter im Deutschen Bundestag. Politikmanager, Öffentlichkeitsarbeiter und Berater*. Stuttgart: Ibidem-Verlag.

³⁸ Vgl. Henrike Vetter (2001), *Das Arbeitsverhältnis der Mitarbeiter von Bundestagsabgeordneten*. Berlin: Duncker und Humblot.

selten vor, genauso wie die von Schöne angeführten „Fraktionskarrieren“, in denen neu gewählte Funktionsträger ihre(n) alten Mitarbeiter aus dem persönlichen Abgeordnetenbüro in die Fraktion „mitnehmen“. Bei allen drei Rekrutierungswegen spielt die Identifikation mit Leitideen und Programmatik der jeweiligen Partei eine wichtige Rolle.

Da die Fraktionen, wie geschildert, gerne proaktiv im öffentlichen Dienst rekrutieren und dort immer noch das (bereits vor vielen Jahren von Ralf Dahrendorf pointiert beschriebene) Juristenmonopol herrscht, sind unter den Fraktionsreferenten viele Rechtswissenschaftler zu finden.³⁹ Natürlich macht die Gesetzgebungsfunktion der Fraktionen die Verwendung von Experten nötig, die eine besondere Expertise in der Auslegung sowie der systematischen und begrifflichen Durchdringung juristischer Texte vorweisen können. Aber nicht immer scheint das „Juristenprivileg“ aus rein fachlichen Gründen gerechtfertigt.

In jedem Fall eignen sich auch Politikwissenschaftler für eine Verwendung in der Fraktion. Sie profitieren von vertieften Kenntnissen des politischen Systems, von der Politikfeldanalyse und Kenntnissen spezieller Politikfelder ebenso wie von Kenntnissen im Bereich politische Kommunikation. Wichtig sind aber vor allem Wissensbestände, die im Studium eher nebenbei erlernt werden: die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, also die schnelle Recherche von Themen, das effektive Querlesen von Texten, die punktgenaue Zusammenfassung komplexer Sachverhalte usw.⁴⁰

Wer etwa längere Zeit als Referent für eine Fraktionsarbeitsgruppe gearbeitet hat, ist nicht nur ein Experte in seinem Politikfeld. Er kennt auch die verantwortlichen Akteure in Parlament und Bundesregierung, kann Stimmungen und Befindlichkeiten innerhalb der Fraktion gut einschätzen und verfügt über ein

umfassendes parlamentsinternes Netzwerk. Dieses Kapital macht Fraktionsreferenten für Unternehmen, Verbände und auch für die Politikberatung zu einem äußerst interessanten potentiellen Mitarbeiter. Aber nur wenige Referenten dürften in die freie Wirtschaft wechseln. Die meisten beamteten Referenten verlassen die Fraktion ungefähr nach ein bis zwei Legislaturperioden, um wieder in ihr Stammhaus ein- und nicht selten aufzusteigen. Die Fraktion ist also für die meisten wissenschaftlichen Mitarbeiter nur eine Durchgangsstation. Es kommt aber auch immer wieder vor, dass aus der temporären eine dauerhafte Beschäftigung in der Fraktion wird – und Mitarbeiter z.B. aus einer AG in einen anderen Arbeitsbereich innerhalb der Fraktion wechseln. Manche beurlaubten Ministerialbeamten bleiben ab und an sogar bis zu ihrem Ruhestand in der Fraktion.

Unter dem Strich ist eine Bundestagsfraktion gerade auch für Politikwissenschaftler ein äußerst reizvoller Arbeitsplatz. Damit sind nicht die von Volker Pilz augenzwinkernd erwähnten „zahlreichen Empfänge, Events und parlamentarischen Abende der Lobby-Büros, Landesvertretungen, Botschaften und Stiftungen“ gemeint, zu denen man auch als Fraktionsmitarbeiter hin und wieder eingeladen wird.⁴¹ Kenntnisse aus dem Studium lassen sich gewinnbringend nutzen. Referenten schätzen den Teamgeist unter den Kollegen, die nicht zuletzt im Vergleich zu den Ministerien flachen Hierarchien, die kurzen Wege zu den Entscheidern und damit verbunden, z.B. als AG-Referent, die durchaus vorhandenen Einflussmöglichkeiten auf die fachpolitische Positionierung der Fraktion.

Ein von allen Widrigkeiten des Berufslebens abgeschirmter Hort der Sicherheit ist auch eine Fraktion nicht – was zumindest die Mitarbeiter der kleineren Fraktionen schon leidvoll erfahren haben dürften. Verliert eine Fraktion nach einer Bundestagswahl an Sitzen, sinken auch die für Personal zu Verfügung stehenden Mittel. Mit dem Ausscheiden der

³⁹ Vgl. Ralf Dahrendorf (1965), *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*. München: Piper Verlag.

⁴⁰ Siehe dazu auch Stephan Bröchler/Helmut Elbers (2001), *Hochschulabsolventen als Mitarbeiter des Parlaments: Politikberater oder Bürohilfskräfte? Ergebnisse einer internetgestützten Befragung der persönlichen wissenschaftlichen Mitarbeiter der Abgeordneten des Deutschen Bundestages*. Hagen: FernUniversität Hagen.

⁴¹ Vgl. Volker Pilz (2004), *Moderne Leibeigenschaft? Berufsbild und soziale Absicherung der persönlichen Mitarbeiter des Bundestagsabgeordneten*. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 35. Jg (Heft 4), S. 667-681.

FDP aus dem Bundestag wurden 2013 auf einen Schlag nicht nur 600 MdB-Mitarbeiter (nicht selten unter Hohn und Spott der Bevölkerung) arbeitslos.⁴² Auch die Fraktionsverwaltung wurde komplett abgewickelt. Viele angestellte Fraktionsreferenten standen vor dem Nichts, soweit sie nicht als Beamte in ihre Mutterhäuser zurückkehren konnten oder im Einzelfall bei anderen Fraktionen Verwendung fanden.

42 Vgl. Peter Stütze (2013), *Der Bundestag packt*. Nach der Wahl wird in vielen Büros umgezogen und renoviert. Eine Arbeitsgruppe leistet professionelle Hilfe. Unter: www.das-parlament.de.

On the Run – Die Arbeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Bundestag

Jakob Kießling (Deutscher Bundestag)

Jakob Kießling, geb. 1985, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Büro von MdB Uwe Keritz. Er studierte Politik- und Europawissenschaften in Maastricht, Genf und Potsdam und ist im Büro für die Koordination der parlamentarischen Arbeit sowie entwicklungspolitische Themen zuständig.

Wenn ich Leuten erzähle, dass ich im Bundestag arbeite, höre ich häufig Sätze wie: „Na, dann les ich ja bald in der Zeitung von dir“, oder: "Dich würde ich wählen!" Diese Kommentare zeigen, dass die meisten Menschen wenig Vorstellung von der Arbeit eines Bundestagsabgeordneten und seinen MitarbeiterInnen haben. Daher möchte ich aus meinem persönlichen Blickwinkel versuchen, einen Einblick in diese Arbeit zu geben. Es handelt sich dabei lediglich um meine eigene Erfahrung, denn es gibt keinen klassischen Karrierpfad in ein Abgeordnetenbüro. Stattdessen gibt es viele verschiedene Wege, die in den Bundestag führen. Von ParteisoldatInnen über FacharbeiterInnen, von KarrieristInnen bis zu QuereinsteigerInnen – der Hintergrund und Werdegang meiner KollegInnen ist grundverschieden.

Ich stamme weder aus dem Wahlkreis meines Abgeordneten, noch hatte ich zu Beginn meiner Tätigkeit ein grünes Parteibuch in der Tasche. Das Binnen-I, das diesen Text durchzieht, habe ich mir erst im Laufe der vergangenen Jahre angewöhnt und von Fraktions- und Parteistrukturen hatte ich zuvor wenig bis keine Ahnung. Vielmehr kam ich nach meinem Bachelorstudium der Europawissenschaften aus Interesse an der Entwicklungszusammenarbeit für ein Praktikum in das Büro von Uwe Keritz, dem entwicklungspolitischen Sprecher der Grünen Bundestagsfraktion. Die parlamentarische Arbeit zog mich sofort in ihren Bann. Und so entschied ich mich ohne zu zögern gegen das von mir geplante Masterstudium in England, als ich nach dem Praktikum eine Stelle als studentischer Mitarbeiter angeboten bekam. Stattdessen beschloss ich, in

Potsdam Politikwissenschaften zu studieren und nebenher weitere Erfahrungen im Bundestag zu sammeln. Diese Kombination aus akademischer Ausbildung und Praxiserfahrung war genau die richtige Entscheidung. So lernte ich neben dem akademischen Rüstzeug die Hintergründe der angewandten politischen Arbeit kennen. Zwar ging mein ursprünglicher Plan, direkt nach der Bundestagswahl 2013 eine volle Stelle anzutreten, aufgrund der Verluste der Grünen nicht direkt auf. Allerdings gab mir mein Chef eine Teilzeitstelle für ein weiteres halbes Jahr, sodass ich mich umsehen und den bekannten „Fuß in der Tür“ behalten konnte. Dann ging auf einmal alles ganz schnell: Als einer meiner Kollegen das Büro verließ, bot man mir eine volle Stelle an. Ohne zu zögern sagte ich zu – wohlwissend, dass die kommenden Monate eine enorme Arbeitslast mit sich bringen würden. Diese Arbeitslast ist bislang nicht kleiner geworden. In Sitzungswochen haben meine Arbeitstage nicht selten 12 Stunden. Hektik ist an der Tagesordnung und innerhalb der Fraktion herrscht häufig enormer Druck. Dennoch könnte ich mir keine bessere Arbeit vorstellen.

Ich arbeite in der zweiten Reihe. Meinen Namen wird man nicht in der Zeitung lesen und meine Arbeit findet meist im Verborgenen statt. Das macht sie für viele kaum greifbar. Als die wohl anschaulichste Möglichkeit, meine Tätigkeit zu erklären, erscheint mir daher die Schilderung einer gewöhnlichen Sitzungswoche. Mein Chef hat pro Woche durchschnittlich zwischen 30 und 40 Termine. Zwar müssen davon nicht alle intensiv vorbereitet werden, aber ein Großteil zieht einen gewissen Arbeits- und Organisationsaufwand nach sich – und genau hier komme ich ins Spiel. Denn die Arbeitslast eines Bundestagsabgeordneten ist ohne die Vorbereitung durch seine Angestellten schlicht nicht zu stemmen.

Die Woche in unserem Büro beginnt mit einer Bürobesprechung. Hier informieren meine KollegInnen und ich unseren Abgeordneten über die wichtigsten Themen der Woche, gehen mit ihm gemeinsam jeden einzelnen Termin durch und erhalten von ihm Feedback und Arbeitsaufträge. Zuvor berate ich mich mit den MitarbeiterInnen anderer Abgeordnete der Grünen über die wesentlichen fraktionsin-

ternen Prozesse (wie z.B. parlamentarische Initiativen) und entscheidenden Tagesordnungspunkte in den Fraktions- und Parlamentsgremien. Das Wichtigste fasse ich für meinen Chef bereits in der Vorwoche zusammen, sodass die Vorbereitung für die anstehende Sitzungswoche rechtzeitig vorliegt.

Die Woche beginnt mit Sitzungen zur Fraktionsarbeit. In der „Arbeitsgruppe globale Entwicklung“ treffen sich zunächst alle EntwicklungspolitikerInnen der Grünen im Bundestag, um die Themen der anstehenden Woche sowie die strategische Langzeitplanung zu besprechen. Am darauf folgenden Tag kommen die Arbeitskreise der Fraktion zusammen. Im Falle meines Chefs ist dies der AK-4, der sich mit allen außenpolitischen Themen befasst. Hier muss mein Vorgesetzter über die aktuellen parlamentarischen Initiativen im Bilde sein, also über Anträge und Anfragen an die Bundesregierung, die von der Fraktion eingebracht werden. Außerdem muss er seine eigenen Initiativen präsentieren. Die Abgeordneten berichten von relevanten Entwicklungen in ihren Fachbereichen und tauschen sich darüber aus, welche Reden und Veranstaltungen geplant sind. Am gleichen Tag findet außerdem die Fraktionssitzung statt, bei der die gesamte Bundestagsfraktion das Vorgehen für die kommende Woche abstimmt und die gemeinsame Linie festlegt.

Mittwochs tagen die Bundestagsausschüsse – also diejenigen Gremien, in denen die FachpolitikerInnen aller Fraktionen im parlamentarischen Rahmen debattieren. Für den Entwicklungsbereich ist im Bundestag der Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AWZ) zuständig. Hier wird über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge abgestimmt und über die entwicklungspolitisch relevanten Themen diskutiert. Zumindest theoretisch, denn bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen, die der Regierungskoalition knapp 80 Prozent der Stimmen sichern, kommt die Debatte meist zu kurz. Allerdings möchte ich nicht ausschließen, dass diese Sicht der Dinge der Oppositionsbrille geschuldet ist.

Weiter geht es mit dem Plenum – also der Gesamtdebatte aller Parlamentarier im deut-

schon Bundestag. Hier werden von Mittwoch bis Freitag Reden gehalten. Als entwicklungspolitischer Sprecher steht mein Chef nicht selten am Rednerpult. Auch wenn er die Endfassung seiner Rede selbst erstellt, erwartet er von uns zumindest Vorschläge für sein Rede-manuskript. Kein Wunder: die Bandbreite der Themen ist enorm. Die Diskussionen reichen hier von zerebralen Langzeitschäden durch Mangelernährung über die Arbeitsumstände in der asiatischen Textilindustrie bis hin zu den Rechenricks der Regierung im Bundeshaushalt.

Wichtig für die politische Arbeit meines Chefs ist zudem stets die Verknüpfung zwischen der Arbeit in Berlin und dem Wahlkreis. Schließlich stehen die Belange der BürgerInnen an erster Stelle. So beantworte ich gemeinsam mit meinen sechs KollegInnen (vier im Berliner Büro und zwei im Wahlkreis) BürgerInnenanfragen, schreibe Homepageartikel und Newsletter und informiere so über die Arbeit meines Abgeordneten. Darüber hinaus organisiere ich die Pressearbeit, pflege JournalistInnenkontakte, vermittele Hintergrundgespräche und Interviews und verfasse Pressemitteilungen. Hinzu kommen die Vorbereitung von Ansprachen und Podiumsdiskussionen, das Abstimmen von parlamentarischen Initiativen innerhalb der Fraktion, das Planen von Veranstaltungen und das Schreiben von Positionspapieren. Dafür bin ich in ständigem Kontakt mit anderen Bundestagsbüros und den zuständigen FraktionsmitarbeiterInnen. Zudem erstelle ich für meinen Abgeordneten für jedes der oben genannten Gremien einen Sprechzettel (also eine detaillierte Vorbereitung mit den wichtigsten Hintergründen und Sprechpunkten), der die Themenbereiche der Sitzung abdeckt.

Die Aufzählung macht deutlich: die Schlagzahl meiner Arbeit ist hoch. Vieles muss *ad hoc* entschieden und vorbereitet werden. Wenn ein/e JournalistIn anruft und ein Statement zu einem bestimmten Thema haben möchte, muss ich meinen Chef innerhalb von einer halben Stunde zu einem Experten auf diesem Gebiet machen. Als erfahrener Entwicklungspolitiker kennt er etliche Themenbereiche und Prozesse bereits – aber der Teufel steckt eben manchmal im Detail. Unvorbereitet sein ist im parlamentarischen Betrieb schlicht keine Op-

tion. Auch die langfristige Planung darf nicht zu kurz kommen. Ich muss wissen, was meinen Abgeordneten in den nächsten Monaten erwartet, muss Themen vorbereiten und Trends im Blick haben. Deshalb pflege ich enge Kontakte zu ExpertInnen aus der Zivilgesellschaft und richte so die Arbeit meines Abgeordneten am Puls der Zeit aus. Denn sowohl in Bezug auf die politische Konkurrenz als auch innerhalb der Fraktion gerät man sonst schnell ins Hintertreffen. Alles in allem geht die Arbeit manchmal an die Substanz, ist jedoch niemals langweilig. Sie erfordert ein hohes Maß an Eigenständigkeit und politischem Urteilsvermögen und fordert mich jeden Tag aufs Neue heraus.

Immer in Bewegung

Gregor Mohlberg (Deutscher Bundestag)

Gregor Mohlberg, geb. 1976, ist Politikwissenschaftler und Historiker (M.A.) und hat an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg studiert. Er ist seit 2005 wissenschaftlicher Mitarbeiter der LINKEN Bundestagsabgeordneten Karin Binder im Wahlkreis. Hier ist er als politischer Berater und Ansprechpartner vor Ort tätig und für den Bereich der lokalen Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Manchmal frage ich mich, ob ich den richtigen beruflichen Weg gewählt habe, oder auch, ob ich überhaupt das richtige studiert und gelernt habe. So anders ist das berufliche Umfeld im Parlamentsbetrieb zu den meisten akademischen Berufen, aber auch zur Tätigkeit anderer Politologen, z.B. bei NGOs, als Berater oder Wissenschaftler. Dafür gibt es mehrere Gründe. Zum einen ist man durch eine „parteiliche“ Tätigkeit anders mit seinem Berufsfeld verbunden, als würde man z.B. im universitären Kontext oder in einem Verein arbeiten. So ist man in der Regel natürlich auch Wähler der Partei des Abgeordneten, für den man arbeitet. Zum anderen ist man als Parteigänger und Beschäftigter Teil des politischen Prozesses, sowohl in der Partei als auch in der Gesellschaft insgesamt, und das noch einmal ganz anders und intensiver als normale Bürger eines Landes. Daraus ergeben sich ebenso viele interessante Einblicke, wie auch Konfliktfelder und Spannungslinien, die man in anderen Arbeitsverhältnissen so nicht vorfindet. Einen „Nine-to-Five“-Arbeitstag können die wenigsten hier realisieren. Teil des demokratischen Prozesses, der wesentlicher Inhalt meiner Tätigkeit ist, bleibt man mindestens als Bürger und natürlich auch als Parteimitglied auch noch nach Feierabend.

Diesen Gedankengang möchte ich konkreten Ausführungen zum beruflichen Alltag vorausstellen, da eine Berufsentscheidung in diese Richtung nur erfolgreich sein kann, wenn man um diese Umstände weiß. Hinzu kommt die Tatsache, dass eine „parteiliche“ Beschäftigung womöglich einen einfachen Wechsel des Arbeitgebers in eine bestimmte Richtung erschweren kann. Die Abhängigkeit von Wähler-

gebnissen tut ihr Übriges. Natürlich sind Wahlperioden länger als die meisten Befristungen. Wenn die Partei oder der Abgeordnete aber nicht mehr Teil des Parlaments ist, wird eine Um- und Neuorientierung schnell notwendig. Die über 500 Beschäftigten der FDP-Fraktion im Bundestag wurden damit 2013 konfrontiert.

Meine Tätigkeit umfasst seit mittlerweile 12 Jahren die eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters einer über die Landesliste gewählten Bundestagsabgeordneten im Wahlkreis bzw. einer ihr zugeordneten Region. Mein Studium schloss ich 2005 als Politikwissenschaftler und Historiker an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg ab, mit einer sehr ordentlichen Note. Meine Magisterarbeit habe ich zum Thema „Privatisierung von Kriegsführung“ geschrieben. Schwerpunktsetzungen in meinem Studium als solchem lagen in der Politikwissenschaft und hier vor allem in der politischen Theorie sowie der Parteiengese und Wahlforschung. Meiner Beschäftigung voraus ging eine langjährige Parteimitgliedschaft, ehrenamtliches Engagement in diversen Gremien des Jugendverbandes und der Partei sowie in politischen Initiativen zu verschiedenen gesellschaftlichen Themen. Zusätzlich absolvierte ich Praktika bei der Gewerkschaft und im Bereich der Unternehmensberatung. Dies ist sicher insgesamt ein klassischer Weg, wenngleich zu keinem Zeitpunkt meines Studiums die Idee einer Beschäftigung als Abgeordnetenmitarbeiter auch nur aufkam. Mich hätte es eher in Richtung einer Anstellung im Organisationbereich bei der Gewerkschaft oder einer NGO mit sozialpolitischem Anspruch gezogen. Zu der Tätigkeit konkret kam ich, nachdem meine Partei 2005 erstmals in den Bundestag gewählt wurde und eine gewählte Abgeordnete aus der Nähe meines Wohnortes mich, wohl um mein bisheriges Engagement und den nahen Abschluss meines Studiums wissend, persönlich fragte.

Neben den Berliner Parlamentsmitarbeitern einer Bundestagsabgeordneten gibt es in der Regel eben auch noch die Wahlkreismitarbeiter. In unserem „Betrieb“ sind wir insgesamt vier plus eine studentische Hilfskraft. Sowohl in Berlin als auch vor Ort im Wahlkreis sind wir je ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter und je

ein Mitarbeiter mit Aufgaben rund um die Koordinierung und Verwaltung der Arbeit unserer Bundestagsabgeordneten. Die Übergänge sind hier allerdings fließend. Wissenschaftliches Arbeiten, Organisieren, Computer- und Büroarbeiten und durchaus auch körperliche Betätigungen wechseln sich ab.

Die notwendigen Qualifikationen für eine solche Tätigkeit erwirbt man nur zum Teil in einem Studium. Unter den Kollegen sind auch viele, die über keinen Studienabschluss verfügen, aber dennoch reichhaltige gesellschaftliche und politische Praxiserfahrungen mitbringen. Grundlegend sind eine umfassende Kenntnis historischer und gesellschaftlicher Prozesse und Entwicklungslinien sowie wichtiger politischer Debatten und Brüche; die technischen Fertigkeiten, hier eines Politikwissenschaftlers, in der Ausfertigung von Analysen, Betrachtungen, Erörterungen und thematischer Überblicke sowie in der Erstellung von Referaten und Vorträgen; und schließlich auch das kulturvolle und ergebnisorientierte Führen von Besprechungen, Diskursen und Debatten.

Stehen diese Qualifikationen für die direkten Parlamentsmitarbeiter sehr stark im Vordergrund, müssen die Mitarbeiter im Wahlkreis zusätzlich und in verstärktem Maße auch Kenntnisse über die Struktur der Partei selber haben, insbesondere vor Ort. Dieses bezieht sich sowohl auf die einzelnen menschlichen Akteure, ihre Fähigkeiten und Interessen, als auch auf die formalen Entscheidungswege und aktuelle innerparteiliche Vorgänge. Diese strukturellen Kenntnisse sind Voraussetzung für das Agieren und Positionieren der Abgeordneten vor Ort und die Entwicklung von Politik aus der Partei, über die Mitglieder, die Aktiven und das Umfeld, hin zu parlamentarischen Initiativen und politischer Aktion. Da man immer selbst politischer Akteur bleibt und eben nicht nur Dienstleister ist oder sein kann und darf, gilt es auch hier von der Vorstellung eines Alltagsjobs „Nine-to-Five“ Abstand zu nehmen. Gerade die zuletzt genannten Qualifikationen, die man nicht an der Universität erlernen kann, setzen ein eigenes Engagement in der Partei oder zumindest in ihrem Umfeld voraus. Jeder meiner Kollegen ist auch im Privatleben ein politisch aktiver Mensch, sei es als ehemaliger Betriebsrat und

Gewerkschafter, Antirassismus-Aktivistin oder Publizist, mit alternativem und kritischem Anspruch. Die Anzahl der Beschäftigten ohne derartige Bezüge und „Parallellieben“ – bei anderen Parteien mögen es andere Themen und Organisationen sein – ist sicher verschwindend gering.

Die Tätigkeit als Parlaments- oder Wahlkreismitarbeiter einer Abgeordneten ist, zusammen mit der Abgeordneten selber, eine Teamaufgabe – insofern kann man durchaus von einem „MdB-Betrieb“ sprechen. Als Gruppe nimmt man auf den politischen Prozess zu als relevant eingeschätzten Themen Einfluss, sowohl in der Partei, der Fraktion als auch letztendlich im Bundestag. Der politische Prozess kennt an dieser Stelle nicht unbedingt eine Richtung und wird bis zu einer gemeinsamen Positionsfindung sowohl im Umfeld der Partei als auch im Umfeld der Fraktion geführt. Während die Berliner Mitarbeiter eine parlamentarische Form und Verwertung, sowie den Diskurs innerhalb der Fraktion sicherstellen, gilt es für die Mitarbeiter vor Ort, Themen, Sachinformationen, persönliche Eindrücke und Erfahrungen in Partei, Umfeld und Wahlkreisbevölkerung zu sammeln und diese für den Abgeordneten so aufzufangen und aufzubereiten, dass daraus politische Aussagen und Verdichtungen entstehen können. Diese können in den politischen Diskurs einfließen oder, in einer Zuspitzung, Reaktionen und Prozesse anstoßen. Vorstrukturieren der Themenauswahl ist natürlich zumeist die Grundausrichtung einer Partei und ihrer Stellung im politischen Koordinatensystem. Der Wahlkreismitarbeiter bleibt dabei aber selten nur direkter Mitarbeiter einer Abgeordneten, sondern wird in der Regel auch zum Organisator parteilicher Diskussionsprozesse und Netzwerker zwischen den dazu benötigten Personen. Diese Diskussionsprozesse sind neben den eigenen Ideen der Abgeordneten die wesentliche Grundlage der Funktion einer Volksvertreterin, als Transmissionsriemen zwischen Gesellschaft und Parlament. Die Aufnahme- und Übertragungsräder an beiden Enden des Bandes sind die Mitarbeiter der Abgeordneten im Wahlkreis und im Parlament. Immer in Bewegung!

In Vielfalt geeint

Julia Philipp (Europäisches Parlament)

Julia Philipp ist Büroleiterin des Europaabgeordneten Karl-Heinz Florenz. Sie studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Trier und Maastricht, mit Schwerpunkt Europa- und Völkerrecht. Das Referendariat absolvierte sie mit Stationen u.a. an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Wien und an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer.

Ein typischer Arbeitsalltag, ein typischer Assistent, eine typische Qualifikation für einen Mitarbeiter eines Abgeordneten – eine schwere Aufgabe dies zu skizzieren. Ein Blick in das Statut der Beamten und sonstigen Beschäftigten der Europäischen Union,⁴³ unter welches wir Assistenten fallen, ermöglicht keinen wirklichen Überblick über die Tätigkeit eines Assistenten, weshalb ich diesen gerne anhand von konkreten Beispielen geben möchte.

Einen klassischen Arbeitstag zu schildern, ist fast unmöglich, da selten ein Tag dem anderen gleicht. Es beginnt mit der Tatsache, dass das Europäische Parlament sowohl in Brüssel als auch in Straßburg tagt. Ein Umstand, der im eigenen Hause auf immer mehr Widerstand stößt. Zuletzt haben sich bereits dreiviertel der Abgeordneten für einen einzigen Sitz in Brüssel ausgesprochen. Letztlich liegt die Entscheidung aber in den Händen der Staats- und Regierungschefs, welche nach Artikel 341 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) einstimmig einen Beschluss über den Sitz fassen müssen. Eine Fraktionswoche in Brüssel hat andere Anforderungen als eine Ausschusswoche in Brüssel und beide sind nicht mit einer Sitzungswoche in Straßburg zu vergleichen, in der das Plenum tagt.

In unserem Büro fängt eine Woche freitags an, da an diesem Tag unsere Bürobesprechung abgehalten und die kommenden Wochen geplant werden. Von konkreten Terminanfragen,

über Reiseplanung, Organisation von Veranstaltungen und Besuchergruppen, Koordination von Pressearbeit bis hin zu inhaltlichen Vorbereitungen von Sitzungen und der Abstimmung mit dem Wahlkreisbüro ist eine komplette und detaillierte Planung erforderlich. Allerdings immer in dem Bewusstsein, dass sich alles wieder kurzfristig ändern kann. Denn auch der bestgeplante Tag muss sich immer wieder an aktuellen Ereignissen ausrichten und entsprechend angepasst werden. Augenzwinkernd wird oft gesagt, dass mit dem Chef mehr Zeit verbracht wird als mit dem eigenen Partner. Entsprechend wirken sich Änderungen auch auf den eigenen Tagesablauf und die Planung aus. Ich genieße allerdings das Privileg, für einen Abgeordneten zu arbeiten, der umgekehrt auch mir gegenüber sehr flexibel ist.

Die typische Arbeit eines Assistenten zu schildern, ist ein schwieriges Unterfangen, da sich die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Assistenten stark unterscheiden. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Zum einen liegt es daran, dass die Zusammenarbeit mit dem Abgeordneten sehr eng ist und es dementsprechend auf die Persönlichkeit des Abgeordneten ankommt sowie das Maß an Vertrauen und zugestandener Eigenständigkeit, das einem entgegengebracht wird. Zum anderen ist aber auch die Aufgabenbreite sehr weit gefasst. In meiner Funktion als Büroleiterin bin ich wesentlicher Ansprechpartner in politischen und inhaltlichen Fragen für meinen Abgeordneten, vertrete ihn gegebenenfalls bei Terminen, aber ich bin auch für den reibungslosen Ablauf des Büros und die Koordination meiner Kollegen zuständig. Diese Aufgabenbereiche kommen zu meiner inhaltlichen Arbeit an gesetzlichen Vorhaben hinzu. Es gibt außerdem Mitarbeiter, die rein fachlich zuarbeiten, andere, die allein für die Terminkoordination verantwortlich sind oder wiederum solche, die Besuchergruppen betreuen. Die Aufgaben und Einsatzgebiete sind hier weit gefächert. Hinzu kommt, dass in anderen Ländern, zum Beispiel in Großbritannien, die Kollegen, die frisch aus den Universitäten kommen, sehr jung sind – häufig Anfang zwanzig – und von den Abgeordneten dementsprechend anders eingesetzt werden.

⁴³ Verordnung (EG) Nr. 160/2009 DES RATES vom 23. Februar 2009 zur Änderung der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften

Auch die Qualifikationen der Mitarbeiter unterscheiden sich sehr stark. Die meisten Kollegen haben einen akademischen Abschluss. Viele von ihnen sind Politikwissenschaftler oder Juristen, aber auch Historiker oder Agrarwirte finden sich im Kollegenkreis. Entscheidend ist letztlich, welche Anforderungen der Abgeordnete stellt, was häufig eng mit der Ausschusszugehörigkeit verbunden ist. Unabdingbar sind im europäischen Alltag Sprachen. Hierbei ist die absolut fließende Beherrschung der englischen Sprache Grundvoraussetzung. Änderungsanträge oder Kompromisse werden häufig nicht nur in der Muttersprache, sondern auch auf Englisch gestellt, um beispielsweise zu ermöglichen, dass mehrere Abgeordnete unterschiedlicher Nationalitäten diese mitunterzeichnen können oder eine schnellere Verständigung erreicht wird. Auch die Verhandlungsführung und viele Debatten, die nicht immer verdolmetscht werden, finden auf Englisch statt. Es ist deswegen nicht nur wichtig, über ein gutes Fachvokabular zu verfügen, sondern zusätzlich einen differenzierten Sprachgebrauch zu beherrschen, der es erlaubt, Nuancen in Stimmungen bei Verärgerung, Kritik, wohlmeinender Zustimmung und dergleichen ausdrücken und verstehen zu können. Diese Fähigkeit ist im Alltag wie insbesondere bei Verhandlungen von Bedeutung. Allgemein gilt natürlich: je mehr Sprachen, desto besser. Denn es kann durchaus passieren, dass man zwischen Tür und Angel zwischen einem italienischen und einem polnischen Abgeordneten kurz als Dolmetscher fungiert.

Kein Arbeitstag gleicht dem anderen und feste Bürozeiten sind eher die Ausnahme. Für wen Routine und Regelmäßigkeit wichtig sind, sollte von vorne herein von einer Tätigkeit in einem Abgeordnetenbüro Abstand nehmen. Zum Teil fängt der Morgen mit Frühstückstreffen an, bei denen Experten über aktuelle Gesetzgebungsthemen referieren, und man den Stift in der rechten Hand und das Marmeladenbrötchen in der linken Hand balanciert. Die Ausschusssitzungen, die sich in der Regel über zwei Tage erstrecken und sowohl vor- als auch nachmittags stattfinden, sind im Gegensatz zum Bundestag öffentliche Sitzungen. An diesen nehmen die Assistenten teil, genauso wie an den fraktionsinternen vorbereitenden

Sitzungen, die den Ausschüssen vorausgehen. Beide Sitzungen werden vorbereitet durch Hintergrundrecherchen, Darstellung und Gegenüberstellung von einzelnen Positionen sowie Redeentwürfen und anschließenden Nachbereitungen. Dazwischen finden Treffen mit Interessenvertretern, Nichtregierungsorganisationen, Diplomaten, Ministerien, Kommissionsmitarbeitern und Kollegen statt, zu denen ich meinen Abgeordneten begleite. Häufig vertrete ich hierbei auch meinen Abgeordneten. Abendempfänge sind Teil des Brüsseler Lebens, allerdings sollte man sich hier nicht täuschen, sie sind Teil der Arbeit. Zwischen den Sitzungen und Besprechungen gilt es, die restliche Schreibtischarbeit zu erledigen. Nicht umsonst meint mein Abgeordneter augenzwinkernd, wenn er Brüssel verlässt: „So, jetzt können Sie dann endlich mal in Ruhe arbeiten.“

Sitzungen in Straßburg können leicht bis Mitternacht dauern, da die Redezeit im Plenum gegen Mitternacht endet. Bei der Vorbereitung von schwierigen Abstimmungen kann es durchaus passieren, dass erst mitten in der Nacht das Hotelzimmer aufgesucht wird. Die Tatsache, dass sich alle Parlamentsmitarbeiter nicht zu Hause befinden, wirkt sich auch auf den Umgang der Kollegen untereinander aus. Man geht mit seinem Chef Abendessen oder trifft andere Kollegen oder Kommissionsmitarbeiter zum Abendessen. Dies sind Gelegenheiten, sich fernab des Büros in entspannter Atmosphäre auszutauschen, was letztlich einen positiven Einfluss auf die Zusammenarbeit ausübt.

Die Arbeit und auch der Arbeitsalltag werden erheblich davon beeinflusst, ob ein Abgeordneter Berichterstatter für einen Gesetzgebungsvorschlag ist. Ist ein Abgeordneter Berichterstatter für ein legislatives Dossier, bedeutet dies, dass er nicht nur für die eigene Fraktion, sondern für das gesamte Europäische Parlament für das Gesetzgebungsverfahren verantwortlich zeichnet und damit Verhandlungspartner für den Ko-Gesetzgeber – den Rat – sowie die Europäische Kommission ist. Als mein Abgeordneter für die Elektro- und Elektronikgeräte Richtlinie über einen Zeitraum von drei Jahren als Berichterstatter zuständig war, hat sich dies entsprechend auch

auf meine Arbeit ausgewirkt. Der Abgeordnete gilt als Hauptansprechpartner sowohl für die anderen Institutionen, insbesondere den zuständigen Kommissar und die Ratspräsidentschaft, als auch für alle Interessenvertreter. Dies geht mit vielen Gesprächen einher, aber auch mit Anfragen für Konferenzen und Fachartikel, die es vorzubereiten gilt. Ich hatte mit meinem Abgeordneten viele intensive Beratungen über die zeitliche und strategische Planung des Dossiers. Die inhaltliche Arbeit übersteigt bei einem Berichtersteller das normale Maß bei weitem, da er als Experte für sämtliche Fragen zur Verfügung stehen und in der Lage sein muss, sinnvolle Kompromisse auszuhandeln. Insbesondere bei der Ausarbeitung von Kompromissen war mir mein Jura-Studium eine wertvolle Hilfe. Pressearbeit und Social Media gehören auch zu den Aufgaben, die wir als Assistenten wahrnehmen und die in der Zeit der Berichterstellerebene nochmal andere Ausmaße annehmen, da die internationale Presse vermehrt Interesse zeigt.

Hochinteressante Momente, in denen Diplomatie als auch Verhandlungsgeschick wichtig waren, stellten Verhandlungen dar, die ich auf Unterhändlerebene bei der WEEE-Richtlinie leiten durfte. Wir hatten mehrere Sitzungen, welche die sogenannten Trilogie zwischen Parlament, Rat und Kommission vorbereiteten. Hier galt es, die Interessen des Parlamentes voranzutreiben, aber zugleich Kommission und Rat nicht zu verlieren, sondern an Bord zu halten. Ein nicht immer einfacher Balanceakt. Zum einen ist die Art der Verhandlungsführung der jeweiligen Nationalität des Gegenübers anzupassen aber auch der jeweiligen Institution. So hat der Rat, bestehend aus Diplomaten, eine vollkommen andere Herangehensweise als beispielsweise Mitarbeiter der Europäischen Kommission. In einem Raum, mit drei unterschiedlichen Institutionen, sieben verschiedenen Fraktionsvertretern des Parlamentes und geschätzten fünfzehn verschiedenen Nationalitäten eine Lösung zu finden, die alle mehr oder weniger zufrieden stellt und das Gesicht wahren lässt, ist eine anstrengende aber unglaublich faszinierende Aufgabe.

Die Bereitschaft über den Tellerrand zu schauen ist Voraussetzung. Das Europäische Parla-

ment verfügt nicht wie nationale Parlamente über feste Regierungskoalitionen, mit der Konsequenz, dass man sich bei jedem kritischen Punkt einer Abstimmung um Mehrheitsfindung bemühen muss. Dies ist mit einer thematischen Auseinandersetzung, einer offenen Debatte und der Bereitschaft zu Kompromissen zu erreichen. Insofern ist es von Bedeutung, zu anderen Büros in der eigenen Fraktion aber auch über Fraktionsgrenzen hinweg einen guten Austausch zu pflegen. Bei der Verhandlung zu WEEE konnten wir mit dieser Herangehensweise erreichen, dass das Europäische Parlament von der ersten bis zur zweiten Lesung geschlossen hinter meinem Abgeordneten stand.

Eines Nachmittags bat mich mein Chef zu sich ins Büro und meinte: „Sie sind doch flexibel, Frau Philipp, oder?“ Auf so eine Frage kann man nur mit einem klaren „Ja“ antworten, oder? Keine zwölf Stunden später saß ich an seiner Stelle im Flugzeug nach Dublin, um die keynote speech bei einer Fachkonferenz zu Elektronik-Altgeräten mit anschließender Debatte zu halten und ein paar Stunden später wieder nach Brüssel zurückzukehren. Dies mag ein extremes Beispiel sein, aber häufig sind wir mit sich schnell ändernden Situationen oder neuen Entwicklungen konfrontiert, die eine entsprechend rasche Reaktion und Flexibilität erfordern.

Nach acht Jahren im Europäischen Parlament könnte man denken, dass man bereits alles gesehen und erlebt hat. Weit gefehlt! Sicherlich gibt es die ein oder andere wiederkehrende Situation, aber das Faszinierende ist die Tatsache, dass man immer wieder mit neuen Herausforderungen konfrontiert wird. Ich hoffe, dass ich einen kleinen Einblick in die Arbeit eines Mitarbeiters von einem europäischen Abgeordneten geben konnte. Sollten Sie sich hierfür interessieren, kann ich nur raten, ein Praktikum in einem Abgeordnetenbüro zu absolvieren, um sich selbst einen Einblick zu verschaffen.

In Vielfalt geeint – das Motto Europas charakterisiert auch treffend die Vielfalt der Assistenten, unseres Arbeitsalltages und unserer Anforderungen.

Parlamentarische MitarbeiterInnen als AssistentInnen, SekretärInnen, ReferentInnen, BeraterInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen uvm. von NationalrätInnen

Ulrike Klima und Robert Strayhammer
(Österreichisches Parlament)

Mag. Ulrike Klima ist seit 2000 Parlamentarische Mitarbeiterin und hat Publizistik und Kommunikationswissenschaft in Kombination mit Politikwissenschaft in Wien studiert.

Robert Strayhammer, MA, Bakk.phil., ist seit 2010 Parlamentarischer Mitarbeiter und hat Publizistik- und Kommunikationswissenschaft in Wien, sowie European Public Affairs in Berlin studiert.

Die zuletzt 2013 abgehaltenen Nationalratswahlen in Österreich brachten nicht nur für einige Abgeordnete Ungewissheit über ihre weitere politische und berufliche Karriere, sondern auch für die rund 270 Parlamentarischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Dienstverträge automatisch mit Ablauf der Gesetzgebungsperiode endeten.

Die Berufsgruppe der Parlamentarischen MitarbeiterInnen wurde in Österreich 1992 mit einem eigenen Gesetz (ParlamentsmitarbeiterInnengesetz⁴⁴) eingeführt und umfasst jene MitarbeiterInnen, die einzelnen oder mehreren Nationalratsabgeordneten direkt unterstellt sind. Sie sind weder dem Parlamentsklub⁴⁵ noch der Parlamentsdirektion unter- oder zugeordnet und dürfen weder mit dem/der Abgeordneten verwandt, noch gleichzeitig MitarbeiterInnen der Partei, der politischen Akademie oder des Parlamentsklubs sein und nicht in Unternehmen oder Dienststellen arbeiten, in denen der/die Abgeordnete maßgeblichen Einfluss hat. Das Vertragsverhältnis besteht ausschließlich mit den jeweiligen Abgeordneten zum Nationalrat bzw. mit den von Abgeordneten gegründeten Arbeitsgruppen und bezieht sich ausschließlich auf die Arbeit, die für den/die Abgeordnete/n erbracht wird.

⁴⁴ http://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/ParlamentsmitarbeiterG_DEUTSCH-ENGLISCH_01_08_2014.pdf

⁴⁵ Der Parlamentsklub ist der fraktionelle Zusammenschluss von Abgeordneten einer wahlwerbenden Partei.

Aufgaben

Der Aufgabenbereich von Parlamentarischen MitarbeiterInnen ist vielfältig und umfasst Vernetzungs-, Recherche-, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch administrative und repräsentative Bereiche. Sie agieren und reagieren als Knotenpunkt und „unsichtbare“ aber mittragende Säule des demokratischen Systems im Auftrag ihrer Abgeordneten. Sie sind kommunikative Schnittstelle und „Nadelöhr“ zwischen Parlamentsklub, Ministerien, Institutionen, Parteistrukturen, Bevölkerung, Parlamentsdirektion und ihren Abgeordneten.

Im Fokus der Arbeit von Parlamentarischen MitarbeiterInnen steht die Unterstützung der Abgeordneten als direkte Vorgesetzte, auf deren politisches Profil die Informationen gebündelt und zugeschnitten werden. Dazu gehören innerhalb des parlamentarischen Ablaufes Ausschussvorbereitungen, die Abstimmung mit EntscheidungsträgerInnen, der Austausch mit Abteilungen der Parlamentsdirektion, die Themenfindung und Themenausarbeitung für parlamentarische Anträge und/oder Anfragen, die Führungen und Sitzungsbesuche, die Organisation und Mitgestaltung von Veranstaltungen wie auch die Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen. Dabei bedarf es der ständigen Abstimmung mit dem/der Abgeordneten, damit die Unterstützungstätigkeit auch passgenau ausfällt.

Diese Tätigkeiten finden vor dem Hintergrund eines immer kurzlebigeren und dynamischeren medialen Umfelds statt, in dem Online-Medien und Social Media unmittelbare Reaktionen erfordern können und Fehler oder Ungenauigkeiten in der öffentlichen Kommunikation sofort ausgeschlachtet werden. Die Arbeit Parlamentarischer MitarbeiterInnen setzt daher Stressresistenz, hohe Belastbarkeit und Genauigkeit voraus. Wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist zudem auch der persönliche Kontakt mit Bürgerinnen und Bürger in Form von Anfragen oder Interventionsersuchen.

Die Anfragen lassen sich im Wesentlichen in inhaltliche und politische Fragen unterscheiden, wobei bei ersteren versucht wird, Sachverhalte in nachvollziehbarer Weise darzustellen, während es bei den politischen Fragen

in der Regel um die Legitimierung politischer Entscheidungen oder Forderungen geht.

Interventionen können wiederum nur im legitimen Bereich erfolgen, indem der/die Abgeordnete ein Ansinnen unterstützt. Illegitime aber von den Bürgerinnen und Bürgern mitunter erwartete Einflussnahme – etwa bei laufenden Behördenverfahren – werden zurückgewiesen und auf rechtsstaatliche Möglichkeiten hingewiesen.

Sowohl bei Anfragen als auch bei Interventionen ist ein belastbares Netzwerk von ExpertInnen und AnsprechpartnerInnen in Ministerien, Behörden und Interessenvertretungen von Vorteil.

Politikvermittlung

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt bei den meisten Parlamentarischen MitarbeiterInnen auf der direkten Politikvermittlung etwa im Rahmen von Parlamentsführungen, bei denen den vorwiegend jugendlichen BesucherInnen die demokratischen Strukturen und die Arbeitsweise des Nationalrats vermittelt und näher gebracht werden. Jugendliche, die heute bereits mit 16 Jahren wählen gehen können, bekommen so einen kleinen Einblick und auch ein Bewusstsein, wie wichtig es ist, von ihrem demokratischen Recht Gebrauch zu machen und sehen es in der Folge bestenfalls als Pflicht, ihr Stimmrecht zu gebrauchen.

Vor allem für Abgeordnete mit Wahlkreismandaten ist der direkte Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern entscheidend. Daher nehmen Bezirksveranstaltungen, Firmenbesuche, Aktionstage mit BereichssprecherInnen und/oder MinisterInnen einen wichtigen Platz in der Terminplanung ein. Die bei diesen Terminen vorgebrachten Themen und Anliegen fließen wiederum in die politische Arbeit, etwa bei der Ausarbeitung und Vorbereitung von Reden für Ausschüsse und Plenarsitzungen ein.

Bei dieser Vorbereitung können die Parlamentarischen MitarbeiterInnen mitunter auf die Vorarbeit der FachreferentInnen des Parlamentsklubs zurückgreifen, eine „Übersetzung“ auf die politischen Schwerpunkte des/der eigenen Abgeordneten – etwa in Hinblick auf regionale Auswirkungen – erfolgt aber selbständig.

Diese Themenübersetzung legt den Grundstein für einen weiteren Arbeitsbereich von Parlamentarischen MitarbeiterInnen: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Diese beinhaltet den Webauftritt, das Schreiben von Aussendungen, Vermarkten der Pressemeldungen, Vor- und Nachbearbeiten von Pressekonferenzen und auch von Pressegesprächen vor Ort in den Redaktionen. Vor allem bei so genannten „HinterbänklerInnen“ (Abgeordnete, die die erste Legislaturperiode als NationalrätInnen im Parlament tätig sind und die hintersten Sitzreihen im Parlament zieren) ist es umso wichtiger, von Beginn an regelmäßig im regionalen Wahlkreis präsent zu sein. Um den Menschen im Wahlkreis den Kontakt direkt vor Ort zu ermöglichen, stellen Abgeordnete auch MitarbeiterInnen in den jeweiligen Wahlkreisen an.

Schnittstellenarbeit

In Wien wird die Arbeit der Parlamentarischen MitarbeiterInnen durch die Abteilungen des Parlaments erleichtert. Die Mediendokumentation mit ihrem Daten- und Medienarchiv, die – auch öffentlich zugängliche – Parlamentsbibliothek⁴⁶ mit ihrem Wissensschatz bis in sehr frühe Tage des österreichischen Parlamentarismus sowie der Rechts- und Legislativdienst geben MitarbeiterInnen die Möglichkeit, zu aktuellen Themen eine umfangreiche, breit gefächerte Information zu erhalten.

Weitere Schnittpunkte von Parlamentarischen MitarbeiterInnen, die über die oben genannten hinausgehen und immer präsent sind, umfassen Bezirks- und Landesbüros der Partei, Ministerien, Parlamentsklubs, Medien/Presse/Print usw.

MitarbeiterInnenprofil

So umfassend der Tätigkeitsbereich der Parlamentarischen MitarbeiterInnen ist, so vielfältig sind die Ausbildungs-, Bildungs- und Karrierewege dieser. Arbeiten manche über Jahre mit befristeten Verträgen in diesem Berufsfeld, verändern sich andere in Richtung

⁴⁶ <http://www.parlament.gv.at/SERV/ANG/BIBL/BESU/index.shtml>

politische Kabinette, Pressabteilungen, Ministerien, Parlament, Bezirksbüros, eigener PolitikerInnenkarriere oder außerhalb der politischen Strukturen in Presseabteilungen oder als Fach-ReferentInnen.

Rekrutierungen erfolgen über Bewerbung und Vorstellung sowie selten auch über Inseratenschaltungen und oftmals über persönliche Kontakte und Empfehlungen. Sind die einen StudentInnen, die in Teilzeit oder auch Vollzeit als Parlamentarische MitarbeiterInnen praktische Erfahrungen mit politischen Hintergrundstrukturen sammeln, so gibt es andere, die über abgeschlossene akademische Ausbildungen verfügen (mehr als ein Drittel) und ihre Praxiserfahrung über einen längeren Zeitraum bei verschiedenen Abgeordneten einbringen.

Als problematisch erweist sich hier der Rechtsrahmen, der zu einer Art „politischem Prekariat“ führt: Das ParlamentsmitarbeiterInnengesetz legt nur grobe Grundzüge fest, innerhalb derer weder Mindest- noch Höchstlöhne festgesetzt sind, Kettenarbeitsverträge erlaubt sind und die im Wesentlichen zu befristeten All-In-Verträgen führen, bei denen Überstunden und Mehrarbeit nicht berücksichtigt werden und keine Vorrückungen vorgesehen sind.

Auch im Bereich der zur Verfügung gestellten Infrastruktur halten die Vorgaben nicht mit den vielfältigen Anforderungen des politischen Alltags Schritt – letztendlich eine der Lücken im Arbeitsumfeld Parlamentarischer MitarbeiterInnen, die aktiv am Funktionieren der demokratischen Strukturen mitwirken und mit ihrer facettenreichen Arbeit eine „Nische“ abdecken, die fixer Bestandteil eines erfolgreichen, funktionierenden demokratischen Systems ist.

Von allem etwas: Fraktionsgeschäftsführung umfasst viele Aspekte der Arbeit im Parlament

Achim Wesjohann (Sächsischer Landtag)

Achim Wesjohann, Jg. 1970, Studium der Mittelalterlichen u. Neueren Geschichte und Politikwissenschaft in Münster und Dresden, arbeitet seit 2005 als Parlamentarischer Berater der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag; seit Ende 2010 ist er Fraktionsgeschäftsführer.

Wenn man unter „Berufsalltag“ vor allem die Job-Routinen, die es in diesem Beitrag zu beschreiben gälte, versteht, dürfte es für die meisten politiknahen Berufe schwerfallen, diese Beschreibung vorzunehmen. Das gilt natürlich auch für den „Beruf“ des Fraktionsgeschäftsführers. Die zweite Schwierigkeit besteht darin, dass die Stellenbeschreibungen von Fraktionsgeschäftsführern nicht einheitlich sind: Die Spannweite reicht von der Möglichkeit, eine Stelle namens „Fraktionsgeschäftsführer“ gar nicht zu besetzen bis zur Beschäftigung zweier Geschäftsführer, die dezidiert als „politisch“ und „organisatorisch“ unterschieden werden. Somit kann übrigens auch nicht pauschal beantwortet werden, was man gelernt haben muss, um Fraktionsgeschäftsführer sein zu können. Je nachdem können juristische oder betriebswirtschaftliche Kenntnisse eine große Rolle spielen – die Arbeitsteilungen im „Betrieb“ Fraktion können unterschiedlich gestaltet sein, was sich auch auf das Tätigkeitsprofil des Fraktionsgeschäftsführers auswirkt.

„Geschäftsführung“ ist im Zusammenhang mit Fraktionen nicht streng gesellschaftsrechtlich zu verstehen. Das „Führen der Geschäfte“ kann alles Mögliche bedeuten bzw. es bedeutet wohl im Regelfall, dass der Fraktionsgeschäftsführer mit allen möglichen Funktionen der Fraktion zu tun hat, insbesondere denen, die aus ihrer Finanzierung und dem Recht, über finanzielle Mittel zu verfügen, der Möglichkeit, Personal zu beschäftigen, und der Notwendigkeit, Arrangements mit einer Parlamentsverwaltung und mit außerparlamentarischen Partnern zu treffen, beispielsweise in Form von Verträgen, folgen. Und trotzdem hat

das Ganze immer noch etwas mit Politik zu tun.

Es kommt zuweilen vor, dass selbst Journalisten nicht zwischen dem Fraktionsgeschäftsführer (FGF) und dem Parlamentarischen Geschäftsführer (PGF) unterscheiden können. Der PGF reicht bekanntlich Anträge ein (i. d. R. nachdem sie/er sie geprüft hat), platziert sie im Benehmen mit den Kollegen aus den anderen Fraktionen auf der Tagesordnung des Plenums usw. Als Abgeordnete/r ist sie/er für die im engeren Sinne parlamentarischen Geschäfte der Fraktion zuständig. Damit ist der FGF nicht aller politisch-organisatorischen Aufgaben ledig. Der Fraktionsgeschäftsführer kann in der Erarbeitungsphase von parlamentarischen Initiativen auf der Mitarbeiterbene koordinieren, die juristische Prüfung beaufsichtigen und die Assistenz der Parlamentarischen Geschäftsführung begleiten – je nach Stellenzuschnitt und in der jeweiligen Fraktion üblichen Praxis, denn auch hier können Referenten der Parlamentarischen Geschäftsführung und/oder des Fraktionsvorstands und Fraktionsjuristen eine sehr eigenständige Rolle spielen und den FGF von den genannten Teilaufgaben im Einzelnen auch vollständig entlasten. Allerdings wird es wohl der Regelfall sein, dass Fraktionsgeschäftsführern für die Erstellung der Tagesordnungen von Fraktions-sitzungen, Sitzungen des Fraktionsvorstands und Fraktionsklausuren und für die Protokollkontrolle verantwortlich sind. Sie sind dafür verantwortlich, einen Rahmen für die innerfraktionelle Willensbildung zu schaffen.

Man kann den Fraktionsgeschäftsführer (ich erlaube mir, ab jetzt die männliche Form als stellvertretend für mich zu verwenden, auch wenn ich nochmals betonen möchte, dass es zu weit ginge, mein eigenes Jobprofil als „typisch“ zu verallgemeinern) als eine Schnittstelle zur Außenwelt verstehen, wobei diese Außenwelt im Wesentlichen aus den folgenden Sektoren besteht: Landtagsverwaltung, weitere öffentliche Institutionen, externe Partner und (auch wenn hier der Begriff „Außenwelt“ schon problematisch ist) das Personal der Fraktion. Natürlich fehlt in dieser Aufzählung die „Öffentlichkeit“, auch wenn gelegentlich ein Bürgeranruf den Fraktionsgeschäftsführer erreichen kann. Öffentlichkeitsarbeit ist die

Angelegenheit der Pressestelle, aber auch der Fachreferenten und nicht zuletzt der Abgeordneten selbst.

Grundsätzlich ist der Fraktionsgeschäftsführer Ansprechpartner der Landtagsverwaltung – und die Dinge, die auf dieser Ebene zu verhandeln sind, sind mannigfacher Natur: So kann der Fraktionsgeschäftsführer auch mal zum Beauftragten seiner Fraktion für die anstehende Evakuierungsübung des Landtags werden (inkl. Vor- und Nachbereitung). Er klärt administrative, organisatorische und technische Fragen, beispielsweise solche, die anstehen, wenn seine Fraktion eine Veranstaltung im Parlamentsgebäude durchführen will, wobei nicht verschwiegen werden soll, dass er hierbei in der Regel die kräftige Unterstützung von Geschäftsstellenmitarbeitern oder Fachreferenten erfährt. Wenn sich der Landtag vertreten durch seinen Direktor, seine Sicherheitsbeauftragten oder durch andere Vertreter mitteilend an die Fraktionen und ihre Mitarbeiter wenden will, ist der Fraktionsgeschäftsführer in der Regel sein Adressat.

Ähnliches gilt für andere Institutionen, Behörden oder Ministerien, wobei der intensivste – wenn auch eher sporadische – Kontakt der mit dem Rechnungshof ist, der alle Jahre wieder die Nutzung der Fraktionsmittel im Sinne des jeweiligen Fraktionsrechtsstellungsgesetzes überprüft.

Damit ist auf eine weitere Kernaufgabe verwiesen: Der Fraktionsgeschäftsführer verantwortet die sachgerechte und rechtmäßige Verwendung der Finanzmittel, die der Fraktion zur Verfügung gestellt werden. Zum einen stellt er den Haushaltsentwurf auf, der allerdings vor der Beschlussfassung den Wünschen der Abgeordneten angepasst wird, zum anderen kontrolliert er den Haushaltsvollzug. Dies tut er auch im Kontakt mit den externen Partnern – beispielsweise bei der Gestaltung von Werk- und Honorarverträgen mit Experten, juristischen Vertretern usw. oder in der Zusammenarbeit mit Dienstleistern, die technischen Support liefern oder gestalterische Aufgaben erledigen. Wichtig ist dabei insbesondere, dass in der Öffentlichkeitsarbeit immer ein Bezug auf die parlamentarische Arbeit der Fraktion gegeben ist und keine wahlkampfähnliche „Sympathiewerbung“ finan-

ziert wird. Womit man bei der Frage ist, mit welchen Mitteln der Kommunikation parlamentarische Initiativen einer breiteren Öffentlichkeit adäquat vermittelt werden können – eine Frage, über die man trefflich mit dem Rechnungshof diskutieren kann...

Schließlich verantwortet der Fraktionsgeschäftsführer die Personalverwaltung. Er nimmt Stellenausschreibungen vor und koordiniert die Bewerbungsverfahren. Unterschiede bei den diversen Fraktionsgeschäftsführern wird es im Grad der Personalverantwortung geben. Der Autor dieses Beitrags bereitet lediglich die Entscheidungen seiner Fraktion vor, ist also nicht im engeren Sinne „leitender Angestellter“. Der Fraktionsgeschäftsführer ist aber auch Kommunikationsschnittstelle zwischen der Arbeitgebergemeinschaft der Abgeordneten und ihren Angestellten (ggf. vertreten durch einen Betriebsrat), was vor allem die nicht zu unterschätzende Aufgabe beinhaltet, den jeweils „Anderen“ die Interessenlagen der Abgeordneten bzw. der Beschäftigten zu vermitteln. Das Führen von Personalgesprächen ist ein weiterer Teil dieses Aufgabenbereichs.

Die Frage, wie man Fraktionsgeschäftsführer „wird“, ist nicht pauschal zu beantworten. In vielen Fällen dürften Fraktionsgeschäftsführer eine berufliche Vorgeschichte im politischen Bereich haben – in der Fraktion selbst, in Parteiverbänden oder anderen politischen Organisationen, in Ministerien o. ä. Man kann aber dazu raten, es werden zu wollen, denn wenn ein Fraktionsgeschäftsführer das Glück hat, dass seine Fraktion sein Jobprofil offen genug beschrieben hat, hat er einen der abwechslungsreichsten Jobs, die im Berufsfeld „Parlamentsarbeit“ denkbar sind.

Parlamentarische Beratung als Beruf – Einblicke aus der Beraterpraxis im Landtag von Baden-Württemberg Till Westermayer (Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg)

Till Westermayer, Jg. 1975, ist seit 2011 parlamentarischer Berater für Wissenschaft und Forschung, Medien und Netzpolitik der Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg. Zuvor war der Soziologe wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Freiburg. Er bloggt unter <http://blog.till-westermayer.de>.

Was anderswo wissenschaftliche MitarbeiterInnen oder ReferentInnen einer Fraktion sind, sind in Baden-Württemberg die „parlamentarischen Berater“ und „parlamentarischen Beraterinnen“. Was diese für Aufgaben haben, wie ihre beruflichen Hintergründe aussehen und welche Kompetenzen für diesen Beruf gefragt sind, stelle ich im Folgenden dar.

Hintergrund für diese Bezeichnung ist die Organisation des baden-württembergischen Landtags, die einen verbeamteten Parlamentarischen Beratungsdienst vorsieht. Dieser ist heute faktisch bei den Fraktionen angesiedelt. Parlamentarische BeraterInnen einer Fraktion können also formal sowohl Beamte und Beamtinnen des Landtags (Amtsbezeichnung „Parlamentsrat“) als auch MitarbeiterInnen sein, die bei der Fraktion (befristet) angestellt sind, und aus den Fraktionszuschüssen oder aus nicht in Anspruch genommenen Stellen des Beratungsdienstes finanziert werden.⁴⁷

⁴⁷ Der Zuschuss an die Fraktionen berechnet sich nach einem Grundbetrag, einem Beitrag je Mitglied und einem „Oppositionszuschlag“ (Gesetz über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg, § 3 (1)). Diese Mittel können auch dazu genutzt werden, „Arbeitsverhältnisse mit Dritten“ einzugehen (§ 3 (3)). Neben diesen Zuschüssen stellt der Landtag „den Fraktionen nach Maßgabe des Haushaltsplanes Bedienstete oder entsprechende zweckgebundene Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.“ (§ 2 (2)).

Laut Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg betragen die monatlichen Zuschüsse an die Fraktionen im Jahr 2014 für die CDU-Fraktion rd. 154.548 €, für die Fraktion GRÜNE 98.004 €, für die SPD-Fraktion 96.358 € und für die FDP/DVP-Fraktion 52.258 € (Staatshaushaltsplan 2013/2014, Kap. 0101, Titel 684

Der parlamentarische Beratungsdienst im Vergleich der vier Landtagsfraktionen

Alle vier Fraktionen im baden-württembergischen Landtag stellen – in unterschiedlicher Ausführlichkeit – Informationen über ihre MitarbeiterInnen auf den jeweiligen Websites zur Verfügung.⁴⁸ Die Menüpunkte, unter denen auf den Websites das Personal vorgestellt werden, sind unterschiedlich benannt. Letztlich lässt sich jedoch eine Gliederung nach vier Tätigkeitsfeldern feststellen: (1) Fraktionsgeschäftsführung, Büroleitung des/der Fraktionsvorsitzenden; (2) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; (3) parlamentarischer Beraterstab im engeren Sinne; (4) weitere Tätigkeiten, etwa Sekretariatsaufgaben, Fahrer, Fraktionsassistenten.

Allerdings sind diese Tätigkeitsfelder nicht fest abgegrenzt. Dies betrifft beispielsweise die Aufgabe des oder der stellvertretenden FraktionsgeschäftsführerIn. In der einen Fraktion übernimmt dies der Pressesprecher, in der anderen die Büroleiterin der Fraktionsvorsitzenden, in der dritten wird die Funktion auf der Website nicht benannt. Ebenso kann es vorkommen, dass parlamentarische Zuarbeit in der Medienpolitik als Teilaufgabe der Öffentlichkeitsarbeit angesehen wird, oder dass parlamentarische BeraterInnen zusätzlich Aufgaben wie die juristische Beratung der Fraktion oder die Umfeldbeobachtung wahr-

01). Dazu kommt Kostenersatz für zusätzliche MitarbeiterInnen für Enquete-Kommissionen und Sonderausschüsse. Zudem sind „Mehrausgaben für Beschäftigte der Fraktionen bis zur Höhe der Minderausgaben durch nicht beanspruchte Stellen oder Stellenanteile des Parlamentarischen Beratungsdienstes zulässig.“ (ebd.). Dieser Parlamentarische Beratungsdienst umfasst laut Stellenplan 44,0 Stellen für ParlamentsrätInnen und MinisterialdirigentInnen (6,0 x A 14; 14,0 x A 15; 16,0 x A 1 6; 5,0 x B 3 und 3,0 x B 6 (Fraktionsgeschäftsführer)). Dazu kommen 3,0 kw-Stellen (A 14 und A 16).

⁴⁸ Betrachtet wurden hier die Websites der vier Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg zum Stand 14.12.2014. Auffällig ist dabei, dass die Fraktion GRÜNE ausführlich auch über Lebensläufe ihrer MitarbeiterInnen informiert, während dies bei der SPD-Fraktion nur in einigen wenigen Fällen stattfinden und CDU und FDP/DVP nur Bild, Name, Aufgabenbereich und Kontaktdaten nennen, aber ganz auf weitergehende Informationen verzichten. Die hier folgenden Aussagen stützen sich ausschließlich auf die im Web öffentlich zur Verfügung stehenden Informationen; weitere Quellen (etwa das Outlook-Verzeichnis des Landtags) wurden nicht hinzugezogen.

nehmen. Tabelle 1 gibt einen ersten Überblick über die Tätigkeitsbereiche. Nicht aufgeführt sind dabei die in unterschiedlichem Maße ausgebauten Assistenzdienste der Fraktionen. Auch die persönlichen MitarbeiterInnen (oder: wissenschaftliche MitarbeiterInnen) fehlen, da diese direkt bei den Abgeordneten beschäftigt sind und damit nicht zum Personal der Fraktion zählen.

Tätigkeitsfeld	CDU	GRÜNE	SPD	FDP /DVP	Σ
Fraktionsgeschäftsführung, Büroleitung d. Fraktionsvorsitzend.	2 ½	2	3	1	8 ½
Parl. BeraterInnen (reguläre Ausschüsse)	9 ½	12 ½	11	5 ½	38 ½
Parl. BeraterInnen (Untersuchungsausschüsse, Enquete-Kommissionen)	2 ½	1 ½	1	2	7
Sonstige Parl. BeraterInnen (z.B. Grundsatzfragen)	1 ½	1	–	½	3
Nachrichtlich: Parl. BeraterInnen insgesamt (2-4)	13 ½	15	12	8	48 ½
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	4*	3	3	2	12
Summe (1-5)	20	20	18	11	69
Zum Vergleich: Abgeordnete	60	36	35	7	138

Tabelle 1: Beschäftigte der Fraktionen in Leitungsfunktionen, in der parlamentarischen Beratung und in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Angaben in Personen, ½ bei auf verschiedene Bereiche aufgeteilten Tätigkeiten), laut Fraktionswebsites⁴⁹

Im Folgenden konzentriere ich mich auf diejenigen Personen, bei denen die parlamentarische Beratung im engeren Sinne der überwiegende Tätigkeitsschwerpunkt darstellt. Diesem Personenkreis gemeinsam ist die Kopplung an den Landtag über die Zuständigkeit für einen Ausschuss, eine Enquete-Kommission oder

einen Untersuchungsausschuss⁵⁰ bzw. in einigen wenigen Fällen die übergreifende Zuständigkeit für Grundsatzfragen.

Allerdings zeigt bereits Tabelle 1, dass auch hier keine 1:1-Beziehung besteht. Einem Ausschuss können mehrere BeraterInnen einer Fraktion zugeordnet sein, wenn sich diese eine Stelle teilen, oder wenn, wie dies beim Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft der Fall ist, dem Ausschuss ein „Superministerium“ gegenübersteht. Gleichzeitig kann ein Berater oder eine Beraterin für mehrere Ausschüsse zuständig sein. Letzteres ist in der FDP/DVP-Fraktion aufgrund ihrer geringen Größe und einer entsprechend geringeren Personalausstattung der Fall. Aber auch CDU und SPD fassen beispielsweise jeweils die Zuständigkeit für den Ausschuss für den Ländlichen Raum und die Zuständigkeit für den Umweltausschuss zusammen.

Hier werden erste kulturelle Unterschiede zwischen den Fraktionen deutlich. Ein anderer Aspekt ist der Frauenanteil (hier jeweils bezogen auf die in Tabelle 1 in Zeile 2 bis 4 aufgeführten BeraterInnen) – bei der FDP/DVP-Fraktion arbeitet keine Frau, bei der CDU-Fraktion sind es 36 Prozent, bei der SPD-Fraktion 42 Prozent und bei der Fraktion GRÜNE werden 60 Prozent Frauenanteil erreicht. Umgekehrt dazu ist der Anteil promovierter Kollegen bei der FDP/DVP-Fraktion mit drei von acht am höchsten, während es bei der SPD nur einer von zwölf ist. In der Regel dürften die BeraterInnen eine akademische Ausbildung haben.

Die Fraktion GRÜNE informiert auf der Webseite über die Lebensläufe ihrer Beschäftigten. Damit lassen sich für diese Fraktion weitere Aussagen zu beruflichen Hintergründen treffen. Zum einen wird bei fast allen BeraterInnen der Geburtsjahrgang aufgeführt. Die Spanne reicht von 1948 bis 1983, der Median liegt im Jahr 1973. Dass der Beraterstab insgesamt vergleichsweise jung ist, hat etwas mit der Landtagswahl 2011 zu tun, die nicht nur eine deutliche Vergrößerung der Fraktion GRÜNE mit entsprechenden Umstrukturierungen

⁴⁹ Stand: 14.12.2014 - inkl. einer Person in Ausbildung.

⁵⁰ Der baden-württembergische Landtag hat derzeit zwölf reguläre Ausschüsse, zwei Untersuchungsausschüsse sowie eine aktive (und eine ruhende) Enquete-Kommission, in der Summe also 15 aktive Ausschüsse. Dabei korrespondiert mit wenigen Ausnahmen jeder reguläre Ausschuss mit einem Ministerium.

gen mit sich brachte, sondern auch dazu führte, dass eine ganze Reihe von parlamentarischen BeraterInnen entweder selbst Abgeordnete wurden oder in die Ministerien gewechselt sind. Somit kam es zu vielen Neueinstellungen.⁵¹

Zum anderen sind akademische Hintergründe aufgeführt: zweimal Wirtschaftswissenschaft, dreimal Jura, achtmal Politik-, Kultur- und Sozialwissenschaften mit unterschiedlichen Schwerpunkten sowie bei zwei KollegInnen fachspezifische Ingenieurstudiengänge. Inhaltliche Anschlüsse an die jetzige Tätigkeit ergeben sich häufig aus vorherigen Berufstätigkeiten oder aus themenfeldbezogenen ehrenamtlichen politischen Aktivitäten.

Erfahrungen aus einer grünen Regierungsfraktion

Diesen Blick aus der Vogelperspektive möchte ich nun mit eigenen Erfahrungen ergänzen. Ich bin in der Fraktion GRÜNE für die Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulpolitik einerseits sowie als Querschnittsthema für die Medien- und Netzpolitik zuständig. Die parlamentarischen BeraterInnen sind formal als Stab der Fraktionsvorsitzenden organisiert. Inhaltlich und arbeitsorganisatorisch die meisten Kontakte gibt es jedoch mit den Fachabgeordneten des Arbeitskreises, hier also dem Arbeitskreis Wissenschaft, Forschung und Kunst als Fraktionsgegenstück zum entsprechenden Fachausschuss. Die diesem AK zugeordnete Stelle teile ich mir – im Verhältnis 70:30 – mit einer Kollegin, die für Kunst- und Kulturpolitik zuständig ist.

Die Aufgaben als parlamentarischer Berater sind vielfältig. Ein wichtiger Aspekt ist *Beratung* im Wortsinn: die Vorbereitung der Abgeordneten für die Ausschuss- und Plenarsitzungen, etwa in Form von Factsheets oder Sprechzetteln, das Erstellen von Vermerken, Einschätzungen und strategischen Bewertungen

gen zu politischen Gegenständen der unterschiedlichsten Art, ebenso der Entwurf von Pressemitteilungen, Positionspapieren und parlamentarischen Initiativen. Dazu kommt die *Koordination und Vorbereitung* der AK-Sitzungen.

Gegenstück zu dieser beratenden Tätigkeit ist die *Recherche* im Sinne eines *Auf-dem-Stand-Bleibens* im jeweiligen politischen Themenfeld. Dazu trägt die tägliche Lektüre des Pressepiegels und einiger Newsletter ebenso bei wie die aufmerksame Beobachtung der verschiedensten Akteure – von den Positionierungen der Opposition zu hochschulpolitischen Themen über die Aktivitäten der eigenen Partei im Bund, in anderen Ländern oder hier von Campusgrün als grün-naher Hochschulgruppe bis hin zu den Äußerungen der jeweiligen „Stakeholder“, etwa der Landesrektorenkonferenzen, der ASten, auch von Südwestmetall, der GEW und dem DGB.

Zu meinen Aufgaben gehört zudem – unterstützt durch die Fraktionsgeschäftsstelle – die Vorbereitung und *Organisation* von Vor-Ort-Terminen und Informationsbesuchen, von Fachgesprächen und Anhörungen der Fraktion, also von fachpolitischen Veranstaltungen aller Art, die dazu dienen, über die Arbeit der Fraktion zu informieren, aber auch Standpunkte und Problemanzeigen von Akteuren aus dem Politikfeld aufzunehmen, die dann wiederum in die politische Positionierung der Fraktion einfließen.

Als parlamentarischer Berater einer Regierungsfraktion kommt der enge Kontakt mit den Ministerien, hier dem grün geführten Wissenschaftsministerium, hinzu. Die *Schnittstelle* zwischen Fraktion und Ministerium sind in der Regel die parlamentarischen BeraterInnen und das jeweilige Gegenstück in der Zentralstelle des Ministeriums. Ähnliches gilt für die Zusammenarbeit mit dem Koalitionspartner. Es geht hierbei auch um *Koordination*; systemtheoretisch gesprochen um eine lose Kopplung der Meinungsbildungsprozesse in der Fraktion und im Ministerium.

Koordination betrifft schließlich auch die unterschiedlichen Akteure innerhalb der Fraktion, vom Fraktionsvorstand bis hin zu den sich teilweise überschneidenden Zuständigkeiten der Fachabgeordneten. Ein Beispiel dafür ist die Erarbeitung einer Position der Fraktion zum Umgang mit Primatenversuchen. Dabei

⁵¹ Es ist auffällig, dass sich in Lebensläufen baden-württembergischer PolitikerInnen aller Parteien recht oft Stationen im parlamentarischen Beratungsdienst der jeweiligen Fraktion wiederfinden. Der Sprung in ein Mandat ist neben dem für Regierungsfractionen zu beobachtenden Wechsel in den Apparat von Ministerien eine typische Form des „Aufstiegs“ für parlamentarische BeraterInnen.

ging es zum einen darum, unterschiedliche Haltungen innerhalb der Fraktion (hier: Tierschutz und Forschungsfreiheit, vertreten jeweils in unterschiedlichen Arbeitskreisen) zusammenzubringen, aber auch, in enger Abstimmung mit der zuständigen Beraterin für Agrarpolitik, sicherzustellen, dass Fraktion, Wissenschafts- und Landwirtschaftsministerium widerspruchsfrei agieren.

Gemeinsam ist diesen Aufgaben zwischen Beratung und Politikmanagement, dass damit ein hoher *Kommunikationsbedarf* verbunden ist, während gleichzeitig oft wenig Zeit bleibt, etwas thematisch zu vertiefen. Neben einigen Großthemen (etwa der Novellierung des Landeshochschulgesetzes), die über längere Zeiträume auf der Agenda stehen, sind es im schnellen Takt der Tagespolitik wechselnde Fokussierungen und Themen, zu denen dann „zeitnah“ eine Bewertung erwartet wird. Entsprechend geht es neben thematischem Wissen auch darum, sich schnell in wechselnde komplexe Zusammenhänge, aber auch in Verwaltungsverfahren und Haushaltssystematiken einzuarbeiten.

Kurz zusammengefasst

Der/die ideale BeraterIn lernt schnell, hat ein Gespür für politische Akteurskonstellationen und ist darüber hinaus kommunikativ und teamfähig. Er/sie lässt sich von Belastungsspitzen nicht stressen und vergisst über ständige neue Herausforderungen nicht, dass es auch ein Leben jenseits der Politik gibt. Er/sie arbeitet der Fraktion und den einzelnen Abgeordneten zu, ohne selbst im Rampenlicht zu stehen. Lohn dafür sind nicht zuletzt exklusive Einblicke in politische Mechanismen.